

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN



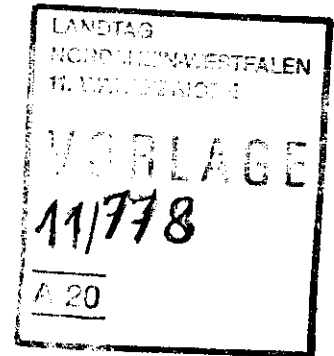
Postanschrift: Postfach 1144 - 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: 141 (BfH) 31-00/1992
120-fach
Düsseldorf, den 8.10.1991

4000 Düsseldorf

für den Ausschuß
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie



Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1992

hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplans 08

Hiermit übersende ich 120 Exemplare der schriftlichen Einführung in den Haushaltsplanentwurf 1992 für den Einzelplans 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.

(Günther Einert)

Düsseldorf, den 8. Oktober 1991

Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Ausschuß für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landtags NRW

Einführung
in den
Entwurf des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 1992

E i n z e l p l a n 0 8

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

I. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1992

a) Haushaltswirtschaftlicher Rahmen

Der Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1992 beschreibt den finanziellen Rahmen für das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm des kommenden Jahres.

Der Wirtschaftshaushalt 1992 folgt der für diese Legislaturperiode mit der Regierungserklärung aufgestellten Zielkonzeption im Bereich der Wirtschafts- und Strukturpolitik und setzt zugleich die notwendigen Akzente und Schwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitraum.

Mit der deutschen Einigung haben sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland grundlegend verändert. In den kommenden Jahren müssen auch von den alten Bundesländern erhebliche Transferleistungen zugunsten der neuen Bundesländer erbracht werden. Trotz des dadurch bedingten engen finanzpolitischen Spielraums kommt der Landeshaushalt 1992 den finanziellen Verpflichtungen nach, die sich aus der besonderen wirtschaftsstrukturellen Lage und Verantwortung des Landes ergeben, und trägt zugleich dazu bei, den eingeschlagenen Kurs einer umfassenden Erneuerungspolitik im Lande fortzuführen und weiterzuentwickeln. An der industrie- und strukturpolitischen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes - also einer Verknüpfung ökonomischer und ökologischer Ziele unter Wahrung sozialer und humaner Erfordernisse - hält die Landesregierung unverändert fest. Dabei gilt es, den attraktiven Wirtschaftsstandort NRW im Interesse einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Region NRW mit Hilfe einer leistungsfähigen Wirtschaft auszubauen.

Hieraus ergeben sich für das Land unabweisbare Ausgaben wie z.B. für den Kohlebereich, die Montanregionen, die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Qualifizierung von Arbeitnehmern oder die Förderung von Zukunftstechnologien.

Der zur Erfüllung dieser wirtschafts- und strukturpolitischen Zielsetzung erforderliche Haushaltsmittelbedarf ist im Wirtschaftshaushalt 1992 veranschlagt.

b) Wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen

Die Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bewegt sich auch im Spätsommer 1991 auf einem hohem Niveau. Mit einer realen Produktionssteigerung um 5,4 % im ersten Halbjahr 1991 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum erreichte das Verarbeitende Gewerbe des Landes einschließlich Bergbau das beste Ergebnis seit 15 Jahren. Wie schon in den drei letzten Jahren mit deutlich beschleunigter Produktionsleistung haben sich die Investitionsgüterindustrien zu einer ebenso tragenden wie dynamischen Stütze des Wachstums in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Seit 1988 weist dieser mit einem Gewicht von 39 % an der Nettoproduktion für das Land mittlerweile stärkste und wichtigste Industriebereich Produktionssteigerungen auf, die deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Auch im ersten Halbjahr 1991 übertraf sein Produktionsanstieg deutlich das bundesweite Tempo von 4,1 %. Daneben zeigen sowohl das Verbrauchsgütergewerbe wie auch das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe mit Steigerungsraten von 8,6 bzw. 14,8 % in den ersten sechs Monaten des Jahres 1991 ein hohes Wachstumstempo, wenngleich diesen Bereichen mit einem Produktionsgewicht von etwa 15 bzw. 8 % ein deutlich geringerer Stellenwert in der Produktionskala hierzulande zufällt.

Damit befinden sich derzeit gut 60 % der Bereiche des verarbeitenden Gewerbes im Lande auf einem beachtlichen und ausgesprochen hohen Wachstumsniveau. Die darin angelegte Dynamik reichte aus, die nur schwache konjunkturelle Entwicklung im Grundstoffbereich (+ 2,4 %) sowie den realen Produktionsrückgang im Bergbau um - 4 % zu kompensieren und dennoch in der Gesamtentwicklung mit + 5,4 % den bundesweiten Anstieg der Produktion um 5,1 % zu übertreffen. Dieser Kompensationseffekt war allerdings im Ruhrgebiet deutlich schwächer ausgeprägt. Auch hier findet sich zwar das auf Landesebene vorherrschende Grundmuster der investitionsgetragenen Wachstumsverbesserung; doch gelang es den Investitionsgüterindustrien des Ruhrgebietes - trotz zweistelliger Produktionsverbesserung um 10,5 % im ersten Halbjahr 1991 - nicht, den massiven Produktionseinbruch von -8,4 % im Bergbau sowie die noch bestehende Produktionsabschwächung im Grundstoffbereich von -0,2 % nachhaltig zu überspielen. Auch die relativ starke Expansion in den Verbrauchsgüterindustrien (+11,1 %) sowie im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (+13,5 %) konnte wegen der vergleichsweise geringen Bedeutung im Ruhrgebiet keinen Ausgleich schaffen. Gleichwohl erreichte das verarbeitende Gewerbe des Ruhrgebietes mit einer realen Steigerung der

Industrieproduktion um 3,4 % im ersten Halbjahr 1991 ein beachtliches Ergebnis, das deutlich über dem im Jahresdurchschnitt 1990 erreichten Anstieg von 1,6 % lag.

Die auch im Ruhrgebiet nunmehr über drei Jahre erzielten Produktionsverbesserungen sind Ausdruck einer erfolgreichen strukturellen Anpassung. Auch wenn im Zuge der konjunkturell sichtlich besseren Lage die Montanorientierung des Ruhrgebietes weiter zurückgegangen ist, belasten überkommene Strukturbesonderheiten im Bereich von Kohle und Stahl weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung im Revier. Vor dem Hintergrund weiter bestehender struktureller Anfälligkeit steht die Ruhrwirtschaft nach wie vor unter einem erheblichen Anpassungsdruck, der im Falle einer allgemeinen konjunkturellen Abschwächung oder neuerlicher sektoraler Kapazitätseinschnürungen die Aussichten auf eine Fortführung und Beschleunigung der Fortschritte im Strukturwandel erheblich erschweren kann. Die Sicherung, Festigung und Erweiterung des positiven Anpassungsprozesses an der Ruhr, der wesentlich von einem gewandelten Stimmungsbild, einer wachsenden Kooperationsbereitschaft und einem steigenden Image in der Standortakzeptanz getragen wird, erfordert auch in Zukunft einen behutsamen Kurs in der Strukturpolitik, der "Schocktherapien" vermeidet, aber den Rahmen dafür schafft, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Ruhr angesichts der neuen Erfordernisse im kommenden Binnenmarkt wie der marktwirtschaftlichen Öffnungen in Ostdeutschland und darüber hinaus weiter zu entwickeln.

Insgesamt kann die Wirtschaft des Landes auf eine bemerkenswert erfolgreiche Bilanz in den letzten Jahren zurückblicken. Sie zeigt sich vor allem in den besonders wichtigen Fortschritten in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation. Von Ende 1984 bis Ende 1990 entstanden in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft etwa 610.000 neue Arbeitsplätze; mit mehr als 6 Millionen Beschäftigten erreichte das Land den bisher höchsten Beschäftigungsstand. Trotz eines überwiegend noch saisonal bestimmten Anstiegs zum Ferienbeginn lag die Zahl der Arbeitslosen landesweit Ende Juli 1991 um fast 20 % niedriger als im Vorjahr; gleichzeitig war die Zahl der offenen Stellen - als Ausdruck der weiterhin regen Nachfrage nach Arbeitskräften - mit rd. 57.000 um 20 % höher als im Vormonat Juni. Die wirtschaftliche Dynamik und Standortattraktivität des Landes kennzeichnet vor allem ein ungebrochener Neugründungsboom; im ersten Halbjahr 1991 verzeichnete das Land per Saldo über 6.400 Unternehmensneueintragen. Unter den Ländern weist NRW damit den höchsten Neuzugang an Un-

ternehmen auf; fast jede vierte zusätzliche Neugründung in den alten Ländern entfiel auf NRW.

In den zurückliegenden Jahren war kein anderes Land einem derart massiven Strukturwandel ausgesetzt wie Nordrhein-Westfalen. Es hat den damit verbundenen Belastungen nicht nur standgehalten, es hat auch die Kraft gefunden, die Strukturkrisen zu überwinden und seine Position als Hochleistungsstandort in Europa neu zu definieren. Eine der wichtigsten Aufgaben bleibt der integrative Umbau der noch montanorientierten Bereiche in eine vielfältige und entwicklungsfähige Unternehmens- und Betriebsstruktur, die die Wirtschaft des Landes heute durchweg kennzeichnet. Auf dem Wege dorthin war und ist eine gute Konjunktur wichtig und hilfreich, wengleich die entscheidenden Anstöße zur strukturellen Anpassung in der Bündelung und Kooperation der relevanten Kräfte in den Regionen, zwischen Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft zu sehen sind. Mit dazu beigetragen haben klare und kalkulierbare Konzepte und auch Hilfen in der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Die weitere Bewältigung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen steht damit auf einer soliden Grundlage, die tragfähig genug wäre, einer konjunkturellen Schwächeperiode standzuhalten, wie sie derzeit von einigen Konjunkturindikatoren, etwa bei den nachlassenden Auftragseingängen, signalisiert wird. Anders als in Phasen vorwiegend konjunkturell bedingter Nachfrageabschwächung verbindet sich mit der Beurteilung der weiteren Wirtschaftsentwicklung derzeit vor allem ein - auch international - schwindendes Vertrauen in die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung, wobei mehr noch als die Höhe der Haushaltsdefizite das Tempo des Anstiegs der Staatsverschuldung zu Buche schlägt.

Die bereits eingetretenen negativen Auswirkungen auf Preise, Zinsen, Währungsstabilität und nicht zuletzt das Verhalten der Investoren und Kapitalanleger signalisieren die akute Gefahr einer überwiegend hausgemachten rezessiven Entwicklung und einer Einschränkung finanzpolitischer Spielräume in der Zukunft. Dies gilt nicht nur für die Bundesebene, eher mehr noch für die Ebene der Länder und Gemeinden. Die bereits durchgeführten wie die weiter geplanten Steuerrechtsänderungen untergraben generell die Leistungsfähigkeit und den Gestaltungsspielraum; sie höhlen nicht nur schleichend die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität aus, sie schaffen zudem eine sozial unausgewogene Verteilung der Lasten in der Wirtschaft, auch durch die damit verbundenen Zinssteigerungen, die bereits Bremsspurten in

der Baukonjunktur verursacht haben. Während den Ländern und Gemeinden immer stärkere Belastungen entstehen, etwa angesichts der Explosion der Sozialkosten, hat sich zugleich deren Finanzsituation verschlechtert. Verlässliche Perspektiven und eine einvernehmliche Verständigung über den Einsatz knapper werdender Finanzmittel können erst erzielt werden, wenn alle Regionen der Bundesrepublik Deutschland einbezogen und ihre Förderbedürftigkeit neu bewertet wird. Dabei ist auch die strukturpolitische Problematik der Truppenkonversion einzubeziehen.

c) Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

Der Haushaltsentwurf 1992 für den Einzelplan 08 schließt mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rd. 3,209 Mrd. DM ab. Im Vergleich zu den Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 1991 in Höhe von rd. 3,552 Mrd. DM vermindern sich die Gesamtausgaben um rd. 343,6 Mio. DM (- 9,7 %).

Die Verminderung der Gesamtausgaben ergibt sich - wie die nachfolgende Übersicht zeigt - im wesentlichen bei Gemeinschaftsprogrammen mit dem Bund und mit der EG, im Bereich der Strukturhilfemittel sowie beim Zukunftsprogramm Montanregionen und beim Programm zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher.

1. Gemeinschaftsprogramme mit dem Bund und der EG

1.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
(Kap. 08 030 Titel 891 30 und 891 40)

Aufgrund der Anpassung der Ansätze an den Rahmenplan vermindern sich die Ansätze um

27,136
Mio. DM

1.2 Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
(Kap. 08 030 Titel 891 13)

Wegen der Vorfinanzierung des Landesanteils im Jahre 1988 entfällt von dem Gesamtprogramm in Höhe von 200 Mio. DM (Bund und Land)

auf das Land in 1992 nur noch eine Restrate
in Höhe von rd. 1,5 Mio. DM; das ist gegen-
über dem Vorjahr ein Weniger von

23,479
Mio. DM

1.3 NRW/EG-Programme RESIDER, Ziel 2 und RECHAR
(Kap. 08 030 TGr. 76/77, 81/82 und 83/84)

Bei diesen Programmen handelt es sich um
solche, die zeitlich befristet sind und die ein
feststehendes Programmvolumen haben.
Entsprechend den Finanzierungsplänen ver-
mindern sich die Gesamtausgaben für diese
Programme im Vergleich zum Vorjahr um
insgesamt

135,300
Mio. DM

2. Strukturhilfemittel (Kap. 08 021)

Da nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe
das Land in 1992 Strukturhilfen erhalten wird,
sind im Strukturhilfehaushalt nur die Vorbe-
lastungen (Aus- und Weiterfinanzierungsbeträge)
veranschlagt worden.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist bei Kap. 08 021
ein gegenüber dem Vorjahr um

125,523
Mio. DM

geringerer Ausgabeansatz veranschlagt worden.

3. Zukunftsprogramm Montanregionen (ZIM)

Bei dem mit einem Gesamtvolumen von 1,080 Mrd. DM
ausgestatteten ZIM sinkt der Ansatz entsprechend
dem Finanzierungsplan um

85,624
Mio. DM

4. Verbesserung der Ausbildungsschancen benachteiligter
Jugendlicher

(Kap. 08 030 TGr. 68)

Die Absenkung des Ansatzes um

17,509
Mio. DM

ist eine Konsequenz aus der konzeptionellen
Änderung dieses Programms.

Diesen Verminderungen steht insbesondere im Bereich des Kapitels 08 050 (Bergbau und Energiewirtschaft) eine Erhöhung gegenüber, die saldiert 52,589 Mio. DM beträgt. Sie ergibt sich aus den Drittelbeteiligungen des Landes an den Kohlehilfen.

Im wesentlichen steht hierbei eine nach dem Stand des Haushaltsentwurfs 1992 um 85 Mio. DM höhere Koks-kohlenbeihilfe (Kap. 08 050 Titel 683 20) niedrigeren Ansätzen beim Revierausgleich (Kap. 08 050 Titel 683 30 = -12,6 Mio. DM) und bei der Haldenfinanzierung (Kap. 08 050 Titel 697 16 = -15,5 Mio. DM) gegenüber.

Die vorstehenden Ansatzänderungen werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Programmbeschreibungen noch einmal besonders erläutert.

II. Schwerpunkte im Einzelplan 08 (Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes)

1. Zukunftsinitiative Montanregionen

Der Zukunftsinitiative Montanregionen sind mehrere Programmbereiche zuzuordnen, die in der nachstehenden Übersicht zusammengefaßt sind:

Kapitel/Tit./TGr.	Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM
a) 08 020 - TGr. 75	Zukunftsprogramm Montanregionen	160.376.000
b) 08 030 - 891 15	Sonderprogramm für die Montanregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesteil)	80.000.000
08 030 - 891 16	Sonderprogramm für die Montanregionen im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirt-	

	schaftsstruktur" (Bundesanteil)	80.000.000
c) 08 030 - TGr. 76	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der Umstellung von Eisen- u. Stahlrevieren - RESIDER-Programm - (Landesanteil)	18.000.000
08 030 - TGr. 77	RESIDER-Programm (EG-Anteil)	<u>21.000.000</u>
	zusammen	359.376.000

Diese der Zukunftsinitiative Montanregionen zuzuordnenden Programme und die Bereitstellung der hierfür vorzusehenden Mittel hat ihre Grundlage in der gemeinsamen EntschlieÙung des Landtages vom 25.03.1987 und in der Ruhrgebietskonferenz beim Bundeskanzler am 24.02.1988.

Die Landesregierung hat auf der Grundlage der gemeinsamen EntschlieÙung des Landtages vom 25.03.1987 mit der Zukunftsinitiative Montanregionen eine regionale Strukturpolitik eingeleitet, die bewußt und gezielt auf die Eigenverantwortung, das Engagement und die Kraft zur Selbstorganisation der Regionen gesetzt hat.

Die seinerzeit als "Experiment" gestartete "Zukunftsinitiative Montanregionen" hat sich als erfolgreich erwiesen. Auch die "Expertenkommission Montanregionen" hatte den Ansatz der Zukunftsinitiative und ihre Erfolge in ihrem Bericht eingehend gewürdigt.

Zur weiteren programmgemäÙen Durchführung der Zukunftsinitiative werden auch im Jahr 1992 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen für die Zukunftsinitiative Montanregionen 2,260 Mrd. DM zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

aus dem Zukunftsprogramm Montanregionen (s. zu a) 1,080 Mrd. DM,
aus dem GA-Sonderprogramm Montanregionen (s. zu b) 800 Mio. DM,
aus dem EG/NRW-Programm RESIDER (s. zu c) 235 Mio. DM und aus
ZIM-Strukturhilfemitteln in Höhe von insgesamt 145,4 Mio. DM in
den Jahren 1989 - 1991.

Die Veranschlagung der in den jeweiligen Programmen für 1992 vorgesehenen Haushaltsmittel wird nachfolgend erläutert:

Zu a) Zukunftsprogramm Montanregionen
(Kapitel 08 020 TGr. 75)

Für das Zukunftsprogramm Montanregionen stellt das Land für den Finanzierungszeitraum 1988 - 1993 insgesamt 1,080 Mrd. DM zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um reine Landesmittel. Mit diesen Mitteln soll der strukturelle Wandel in den Montanregionen auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Umwelt- und Energiesituation gefördert werden.

Die für 1992 veranschlagten Mittel betragen rd. 160,4 Mio. DM. Sie dienen der Ausfinanzierung bereits bewilligter "ZIM-Projekte" aus der Antragsrunde 1987/1988.

Zu b) GA-Sonderprogramm Montanregionen
(Kapitel 08 030, Titel 891.15 und 891.16)

Das Sonderprogramm "Montanregionen" der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist in die "Zukunftsinitiative Montanregionen" einbezogen. Es wurde am 14.04.1988 vom Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe beschlossen. Die EG-Kommission hat es am 09.11.1988 genehmigt. Finanziell wird es je zur Hälfte von Bund und Land getragen.

Diese Mittel können zur Förderung von gewerblichen Investitionen und der wirtschaftlichen Infrastruktur in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Wesel-Moers sowie in den Städten Hamm und Ahlen aus der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum eingesetzt werden.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1992 sind je 80 Mio. DM Bundes- und Landesmittel vorgesehen. Das Gesamtvolumen des Sonderprogramms von insgesamt 800 Mio. DM, bestehend je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmittel, verteilt sich auf die Haushaltsjahre 1988 bis 1993.

Bis Ende 1990 sind mit Investitionszuschüssen von ca. 470 Mio. DM rd. 460 Maßnahmen mit einer Investitionssumme von rd. 3,5 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Unternehmen wurden rd. 6.500 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Das Programm wird im Jahre 1991 bewilligungsmäßig ausgeschöpft werden. Die für 1992 veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung bewilligter Projekte.

Zusätzlich zu dem Sonderprogramm Montanregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stehen zwei weitere Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung, die in Montanregionen zur Förderung gewerblicher arbeitsplatzschaffender Investitionen und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt werden.

Hierbei handelt es sich um

- das "Sonderprogramm Montanregionen" (Stahlstandortprogramm) und
- das Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregion Aachen und Jülich.

Diese Programme werden unter Abschnitt II, Ziffer 3.3 und 3.4 dieses Einführungsberichts besonders erläutert.

Zu c) NRW/EG-Programm RESIDER
(Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77)

Das Gemeinschaftsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Europäischen Gemeinschaft zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (RESIDER-Programm) ist von der EG am 30.11.1988 genehmigt worden. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1992 sind 18 Mio. DM Haushaltsmittel des Landes und Mittel der EG in Höhe von 21 Mio. DM vorgesehen.

Dieses Programm wird in Abschnitt II, Ziffer 3.5 dieses Einführungsberichts besonders erläutert.

2. Einsatz der Strukturhilfemittel zur verstärkten Förderung von Investitionen, die dem strukturellen Wandel in den Regionen des Landes dienen

Im Kapitel 08 021 sind die auf den Einzelplan 08 entfallenden Haushaltsmittel für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz veranschlagt.

Sie werden wie folgt eingesetzt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Zweck</u>	<u>Ansatz 1991</u> <u>DM</u>
TGr. 74	Technologieprogramm Zukunftstechnologien	1.480.000
TGr. 76	Landesinvestitions- programm (VE: 33.000.000 DM)	111.444.000

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1992 nicht absehbar war, ob und in welcher Höhe das Land im Jahre 1992 Strukturhilfe erhalten wird, wurden im Haushaltsentwurf für die vorstehenden Programme nur Mittel für die Aus- und Weiterfinanzierung von genehmigten Projekten der bisherigen Antragsrunden veranschlagt.

3. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
(Kapitel 08 030)

Das kontinuierlich entwickelte Instrumentarium zur Förderung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat sich grundsätzlich bewährt. Neben den seit vielen Jahren bestehenden Förderprogrammen der Regionalen Wirtschaftsförderung - Gemeinschaftsaufgabe und ergänzende Landesförderung - sind das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm, das Technologieprogramm Wirtschaft, das Programm Zukunftstechnologien, das Außenwirtschaftsprogramm und die Gewerbeförderungsmaßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit in den kleinen und mittleren

Unternehmen des Handwerks, des Handels, der Industrie und des Gast- und Beherbergungsgewerbes heute und auch in Zukunft wichtige Kernbereiche der Mittelstandsförderung. Zu den traditionellen Wirtschaftsförderungsprogrammen kommen die Programme im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen und auch die EG/NRW-Gemeinschaftsprogramme.

Die Mittelstandspolitik in Nordrhein-Westfalen hat folgende wichtige Zielfelder:

- Die Mobilisierung von Beschäftigungs- und Wachstumsreserven,
- die Reduzierung des Leistungsgefälles innerhalb der mittelständischen Wirtschaft,
- die Beschleunigung des Transfers von technologischen und ökologischen Neuerungen in kleine und mittlere Unternehmen und
- die Verminderung der Belastungen, denen kleine und mittlere Unternehmen bei der notwendigen Regeneration des Unternehmensbestandes ausgesetzt sind. Hinzu kommt
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen im Hinblick auf die Errichtung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes ab 1992.

Im Mittelpunkt der Mittelstandsförderung stehen die staatlichen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen zur Einrichtung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze. Positive Arbeitmarkteffekte können im mittelständischen Bereich auf vielfältige Weise, so z.B. durch Unternehmensgründungen, Gewinnung neuer Märkte, Betriebsverlagerungen an neue Standorte, Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren oder durch eine allgemein verbesserte Leistungsfähigkeit erzielt werden.

Die struktur- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft sind in hohem Maße auch berufsbildungspolitische Herausforderungen. Insbesondere bei der Erstausbildung spielen die mittelständischen Unternehmen eine herausragende Rolle. Immer wichtiger wird aber auch die permanente berufliche Weiterbildung. Maßnahmen im Bereich der Qualifizierungspolitik sind ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

3.1 Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung

(Kap. 08 030 Titel 526 20)

Ansatz: 750.000 DM

VE: 500.000 DM

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, wurden 1991 Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben.

Da die Erkenntnisse hieraus der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen liefern und somit eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums darstellen, sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 1992 im erforderlichen Umfang systematisch weiterbetrieben werden. Im Hinblick auf die noch nicht absehbaren Folgen des Truppenabbaus ist weiterhin beabsichtigt, mehrere Gutachten zu den regionalen Auswirkungen der in Kürze zu fällenden Entscheidungen zu vergeben. Es war daher notwendig, den Ansatz für 1992 um 250.000 DM zu erhöhen.

3.2 Regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)) einschließlich der Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe

a) Allgemeine Hinweise

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden Landesförderung. Ergänzt wird das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm durch verschiedene EG/NRW-Programme (s. Pkt. 3.5, 3.6, 3.7, 3.9, 3.10, 3.11).

Die Fördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind in der ersten Jahreshälfte 1991 neu abgegrenzt worden. Aufgrund der rela-

tiv guten wirtschaftlichen Entwicklung in den alten Ländern, unter gesamtdeutschen Aspekten sowie aufgrund des Drucks der EG-Kommission (Beihilfenkontrolle) wurden dabei die Fördergebiete einschließlich der Gebiete für die Sonderprogramme und für die regionale Landesförderung von rd. 39 % auf 27 % (Anteil der Fördergebietsbevölkerung an der Bundesbevölkerung) reduziert.

Trotz der bundesweiten Fördergebietsreduzierung ist es dem Land Nordrhein-Westfalen gelungen, seine industriellen Problemräume, die bisher größtenteils nur durch zeitlich befristete Sonderprogramme abgedeckt wurden, in die Normalförderung der Gemeinschaftsaufgabe zu bringen. Damit konnte das Land seinen Anteil an den Normalfördergebieten verdoppeln. Die Verteilung des Normalansatzes der Bund-Länder-Mittel erfolgt künftig nach dem Anteil der Bevölkerung an den Fördergebieten. Danach werden 32,2 % der Mittel auf Nordrhein-Westfalen entfallen. Bisher lag dieser Anteil nur bei 15,1 %.

Das Normalfördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe umfaßt die folgenden Arbeitsmarktregionen (ganz oder teilweise): Duisburg-Oberhausen-Wesel, Bochum-Herne-Hattingen-Witten, Essen-Bottrop, Dortmund-Unna-Hamm, Gelsenkirchen-Recklinghausen, Kleve, Höxter sowie das Aachen-Heinsberger Steinkohlenbergbaurevier und das Steinkohlenbergbauggebiet im Kreis Steinfurt.

Mit der Neuabgrenzung der Fördergebiete sind folgende Gebiete aus der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe ausgeschieden: Nördliches und westliches Münsterland, Kreis Lippe (mittlerer und östlicher Teil), der Hochsauerlandkreis (Ostteil), Kreis Soest (Westteil), Stadt Aachen, Kreis Aachen (mittlerer und südlicher Teil) und Kreis Düren (nördlicher Teil), Kreis Kleve (teilweise).

Derzeit gelten in Nordrhein-Westfalen neben dem unter II.1 dargestellten "Sonderprogramm für die Montanregionen" noch zwei Sonderprogramme, wobei mit der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe die Sonderprogrammgebiete, die außerhalb der neu abgegrenzten Normalfördergebiete liegen, vorzeitig (zum 30.6.1991) aus der Förderung ausgeschieden sind:

- Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus in den Arbeitsmarktregionen Aachen (Teil) und Jülich (Teil) für die Jahre 1988 - 1991 (Antragszeitraum);

- Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrieregionen (Stahlstandorte) in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna (Teil), Duisburg-Oberhausen, Gelsenkirchen, Hamm-Beckum (Teil), Recklinghausen und Wesel-Moers für die Jahre 1988 - 1991 (Antragszeitraum).

Neben diesen beiden Sonderprogrammen ist ein Sonderprogramm für die vom Truppenabbau besonders betroffenen Regionen vorgesehen. Über die Ausgestaltung dieses Sonderprogramms wird noch zwischen den Ländern und im Anschluß daran mit dem Bund beraten.

Nach der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe, die der EG zur Genehmigung vorgelegt wurde, ist auch die Überprüfung des Systems der regionalen Landesförderung notwendig. Im Rahmen der künftigen regionalen Landesförderung sollen insbesondere die strukturschwachen Gebiete berücksichtigt werden, die nicht durch die Gemeinschaftsaufgabe abgedeckt werden, sowie die vom Truppenabbau besonders betroffenen Regionen, soweit sie nicht durch das geplante Sonderprogramm abgedeckt werden.

Die ergänzende regionale Landesförderung umfaßt z.Zt. Hagen und den Ennepe-Ruhrkreis (Nordostteil), den Kreis Siegen-Wittgenstein, Mülheim und den Kreis Steinfurt (Ostteil und mittlerer Teil).

Mit dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm werden arbeitsplatzschaffende Investitionen in gewerblichen Unternehmen und Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (insbesondere Technologiezentren und Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen) bezuschußt. Die Förderergebnisse zeigen, daß die hohen Mittelansätze vor allem in den Sonderprogrammen einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffenen Regionen bewirken.

- b) Erläuterung des veranschlagten Haushaltsmittelbedarfs der regionalen Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe)
(Kapitel 08 030, TGr. 69, Titel 891 30 und 891 40)

Der Entwurf 1992 sieht für das Programm "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesaufgabe)
(Kapitel 08 030 TGr. 69)

Ansatzmittel in Höhe von 96.000.000 DM

und

Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von 60.000.000 DM

vor.

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030, Titel 891 30 und 891 40), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kommen, sind

Ansatzmittel in Höhe von 314.206.000 DM

und

Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von 193.800.000 DM

vorgesehen.

1992 ist für die Landesaufgabe vorgesehen, die Förderung neuer gewerblicher Investitionsvorhaben von einer Zuschußförderung auf eine Förderung durch zinsgünstige Kredite umzustellen. Die Vergabe der zinsgünstigen Kredite soll weiterhin nach den Regeln des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms erfolgen.

Vorteile der Förderung durch zinsgünstige Kredite liegen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen darin, daß durch die Zinsfestschreibung eine sichere Kalkulationsbasis für die gesamte Kreditlaufzeit gegeben ist sowie eine langfristige bankmäßige Begleitung des Investors erfolgt.

Die Landesförderung der gewerblichen Wirtschaft konzentriert sich aufgrund von Restriktionen der EG-Kommission (Beihilfenkontrolle) auf Unternehmen mit höchstens 150 Beschäftigten und 15 Mio. ECU Jahresumsatz.

Für die Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur in Landesfördergebieten sind, wie bisher, Investitionszuschüsse vorgesehen.

Mit der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zum 01.01.1991 ist es gelungen, daß wesentliche Problemregionen des Landes in die Gemeinschaftsaufgabe - Regelförderung - aufgenommen wurden. Dazu zählen die unter erheblichem Anpassungsdruck stehenden Steinkohlebergbaugebiete des Landes sowie die Gebiete, welche als Folge des Strukturwandels in der Montanindustrie noch eine besonders hohe Arbeitslosigkeit aufweisen, und einige wirtschaftsschwache ländliche Regionen. Nunmehr entfallen rd. 32 % der Bundesländer-Fördermittel (alte Länder) auf die nordrhein-westfälischen Fördergebiete.

Gleichwohl verringert sich der Ausgabeansatz der GA-Regelförderung im Jahre 1992 gegenüber dem Jahr 1991 um 27,136 Mio. DM. Diese Veränderung des Ausgabeansatzes resultiert daraus, daß bereits Anfang 1991 das Gesamtvolumen der GA-Regelförderung für die alten Bundesländer von 1.090 Mio. DM im Jahre 1991 (Anteil NRW: 341,342 Mio. DM) auf 1.010 Mio. DM für das Jahr 1992 (Anteil NRW: 314,206 Mio. DM) reduziert wurde. Der Grund für die Zurückführung des Gesamtvolumens der GA-Mittel, die sich auch über 1992 hinaus fortsetzen dürfte, besteht darin, daß im Jahre 1990 die Fördergebiete in den alten Bundesländern nicht nur nach aktuellen Daten neu abgegrenzt wurden, sondern auch aus gesamtdeutschen Erfordernissen (Solidarbeitrag) und dem Druck der EG-Kommission folgend deutlich reduziert wurden.

Durch die regionale Wirtschaftsförderung - Regelförderung GA und Landesförderung - wurden von 1980 bis 1990 rd. 6.000 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 23 Mrd. DM gefördert. Für diese Vorhaben sind rd. 1,83 Mrd. DM an Investitionszuschüssen aus Haushaltsmitteln bewilligt worden. Nach Angaben der Antragsteller wurden im Rahmen der geförderten Maßnahmen rd. 77.000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

3.3 Zuschüsse für Investitionen in den Montanindustrieregionen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Stahlstandortprogramm)

(Kapitel 08 030 Titel 891 11 und 891 12)
Ansatz: 13.355.000 DM

Für die Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen und Bochum wurden von 1988 bis 1990 zusätzlich 180 Mio. DM zur

Förderung von Investitionen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind in voller Höhe für Bewilligungen in Anspruch genommen worden.

Der als Landesanteil ausgewiesene Haushaltsansatz in Höhe von 13.355 TDM dient der Finanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Insgesamt sind rd. 340 Maßnahmen und eine Investitionssumme von rd. 1,6 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Unternehmen wurden rd. 5.300 Arbeitsplätze neu geschaffen.

3.4 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich (Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 13 und 891 14)
Ansatz: 26.528.500 DM

Für die Arbeitsmarktregion Aachen und Jülich werden für den Zeitraum 1988 bis 1992 zusätzlich 200 Mio. DM zur Förderung von Investitionen außerhalb des Steinkohlenbergbaus sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur bereitgestellt.

Im Jahre 1991 wird das gesamte Programmvolumen in Höhe von 200 Mio. DM für Bewilligungen ausgeschöpft.

Es wurden bis Ende 1990 rd. 200 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 2,3 Mrd. DM mit Investitionszuschüssen von rd. 192 Mio. DM gefördert. Nach Angaben der Antragsteller wurden im Rahmen der geförderten Maßnahmen rd. 3.500 neue Arbeitsplätze geschaffen.

3.5 NRW-EG-Programm RESIDER

(Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77)

TGr. 76 - NRW-Anteil:	18.000.000 DM
TGr. 77 - EG-Anteil:	<u>21.000.000 DM</u>
zusammen:	39.000.000 DM

Mit dem NRW-EG-Programm RESIDER beteiligt sich die Europäische Gemeinschaft an der Bewältigung der Strukturprobleme in den Stahlregionen.

Das Fördergebiet umfaßt die kreisfreien Städte Bochum, Dortmund, Duisburg und Oberhausen sowie im Kreis Coesfeld die Gemeinden Lüdinghausen, Nordkirchen und Olfen, im Ennepe-Ruhr-Kreis die Gemeinden Hattingen und Witten und im Kreis Unna die Gemeinden Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte, Selm, Unna und Werne.

Gefördert werden Maßnahmen zur Wiederherrichtung von Industriebrachen und -vierteln, Infrastrukturmaßnahmen, Beratungsgesellschaften, Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Aktivitäten, gemeinsame Dienstleistungseinrichtungen von Unternehmen, Innovationen, Durchführbarkeitsstudien, sektorale Analysen und gewerbliche Investitionen. Die Hilfen sind auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt. Es werden im Rahmen des Programms sowohl Investitionszuschüsse als auch Kredite zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen werden überwiegend nach den Richtlinien bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen wie dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm (BFP), dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) oder dem Technologieprogramm Wirtschaft (TPW) abgewickelt.

Nach dem Finanzierungsplan des Programms ergibt sich ein Gesamtvolumen von 234,6 Mio. DM, wovon das Land 100,0 Mio. DM und die EG 134,6 Mio. DM trägt.

Der Bewilligungszeitraum des Programms endet mit Ablauf des Jahres 1992.

Bis Ende des Jahres werden jedoch voraussichtlich die Mittel durch ausgesprochene Bewilligungen erschöpft sein, so daß die für die Durchführung des Programms für 1992 veranschlagten Mittel der Abwicklung dienen.

3.6 NRW/EG-Gemeinschaftsprogramm zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel-2-Gebiete -

(Kapitel 08 030 TGr. 81 und 82)

TGr. 81 - NRW-Anteil:	57.000.000 DM
TGr. 82 - EG-Anteil:	<u>65.000.000 DM</u>
zusammen:	122.000.000 DM

Im Zuge der Reform des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert die EG schwerpunktmäßig die Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind.

Die Förderung zielt auf die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze und eine Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Ferner können Beratungs- und Serviceleistungen gefördert werden.

In das Operationelle Programm für die Ziel-2-Gebiete Nordrhein-Westfalens wurden die traditionellen Industrie-Regionen, die vom Strukturwandel nachhaltig betroffen sind, aufgenommen. Es handelt sich um den Kern des Ruhrgebietes mit einem großen Teil seines östlichen, nördlichen und westlichen Randes, das Aachen-Heinsberger Steinkohlenbergbaurevier und im nördlichen Westmünsterland Textilstandorte im Kreise Borken. Das Programm wurde vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie erarbeitet und von der EG-Kommission am 21.12.1989 genehmigt. Seine Laufzeit umfaßt den Zeitraum 1989 - 1991 (Bewilligungszeitraum).

Das Programm enthält 3 Schwerpunkte:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier werden vor allem die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert, weil diese einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten in der Lage sind.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms und des Landeskreditprogramms für Beschäftigungsinitiativen verbessert. Das letztere soll erwerbs-

wirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen darin unterstützen, tragfähige Existenzen und Arbeitsplätze zu schaffen.

- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" ist die Förderung von Technologiezentren, Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten vorgesehen.

- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen. Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Wirtschaft", welche die weibliche Erwerbstätigkeit unterstützen sollen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Entsprechend unterstützt das Programm besonders die Wiedernutzung von Flächen sowie die Wiedernutzung von alten und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken. Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und Altlastenbeseitigung gefördert.

c) Grenzüberschreitende Entwicklung

Einige der Ziel-2-Gebiete in Nordrhein-Westfalen grenzen unmittelbar an niederländische Ziel-2-Gebiete an. Diese Gebiete sind Teile der Grenz-Regios "Regio Aachen" bzw. "EUREGIO" (Gronau). Hier sollen auch im Rahmen des Ziel-2-Programms Projekte gefördert werden, die grenzüberschreitende Bedeutung haben und die die wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben.

Die Umsetzung des Programms erfolgt weitgehend nach den Regeln bestehender Förderprogramme des Landes.

Die im Rahmen des Programms zur Verfügung stehenden Mittel werden entsprechend dem durch die EG vergebenen Durchführungszeitraum bis Ende 1991 durch Bewilligungen ausgeschöpft sein, so daß die für 1992 im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel in Höhe von 57 Mio. DM bei TGr. 81 (Landesanteil) und 65 Mio. DM bei TGr. 82 (EG-Anteil) der Abwicklung dienen werden.

Insgesamt wurden für das Programm Mittel in Höhe von rd. 431 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf die EG rd. 224 Mio. DM und auf das Land NRW rd. 207 Mio. DM.

3.7 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren - RECHAR -

(Kapitel 08 030 TGr. 83 und 84)

Ansatz TGr. 83 - NRW-Anteil:	36.000.000 DM
TGr. 84 - EG-Anteil:	<u>37.000.000 DM</u>
zusammen:	73.000.000 DM

Es handelt sich um ein Programm, für das erstmals in 1991 Haushaltsmittel veranschlagt wurden.

Um die ökonomische Umstrukturierung der Bergbaugebiete wirtschaftspolitisch zu flankieren, stellt die EG-Kommission im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RECHAR aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) rd. 105 Mio. DM bereit.

Auf dieser Grundlage wurde in Nordrhein-Westfalen ein Operationelles NRW/EG-Programm erstellt. Das Programm wurde von der EG-Kommission mit Entscheidung vom 14. Mai 1991 genehmigt.

Weil das NRW/EG-Programm RECHAR auf dem Förderkonzept des Programms für die Ziel-2-Gebiete basiert, sind neben der Fördergebietskulisse auch die Förderschwerpunkte zum großen Teil gleichlautend.

In die Förderung einbezogen sind der größte Teil des Ruhrgebietes und das Aachen-Heinsberger Bergbaurevier.

Förderschwerpunkte des Programms sind:

- a) Umweltsanierung durch Wiedernutzbarmachung von Bergbauflächen für wirtschaftliche Zwecke, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen;
Errichtung von Gewerbehöfen auf Bergbauflächen und Wiedernutzbarmachung alter Fabrikgebäude;
Verbesserung der Umweltsituation durch Umweltschutzmaßnahmen.
- b) Förderung neuer Wirtschaftsaktivitäten, insbesondere Verbesserung der Entwicklungsbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen.

Dies geschieht sowohl durch Investitionszuschüsse wie auch durch zinsgünstige Kredite.

Die Abwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen erfolgt in der Regel nach den Richtlinien entsprechender Förderungsprogramme des Landes, z.B. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP), Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm (BFP) oder Technologieprogramm Wirtschaft (TPW).

Für den Bewilligungszeitraum des Programms (1991 - 1993) werden voraussichtlich rd. 234 Mio. DM öffentliche Finanzierungshilfen benötigt. Hiervon tragen die EG rd. 45,2 %, das Land NRW rd. 43,5 % und andere öffentliche Träger rd. 11,3 %.

Für das Programm stellt die EG dem Land insgesamt zur Verfügung.	105.440.000 DM
An Komplementärmittel des Landes sind erforderlich	<u>101.820.000 DM,</u>
so daß insgesamt Programmmittel in Höhe von zur Verfügung stehen.	<u>207.260.000 DM</u>

Für das Jahr 1992 sind für die Durchführung des Programms Ansatzmittel bei TGr. 83 (Landesanteil) in Höhe von 36 Mio. DM und bei TGr. 84 (EG-Anteil) in Höhe von 37 Mio. DM eingeplant.

3.8 Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktionsprogramme

(Kapitel 08 030 Titel 534 10, 534 20 und 534 30)

Entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und Belgien wurden seit Mitte der fünfziger Jahre von den Gemeinden beiderseits der Grenze folgende grenzüberschreitend tätige Regios gegründet (von Norden nach Süden):

- (1) EUREGIO, Gronau
 - (2) REGIO Rhein-Waal, Kleve
 - (3) Grenzregio Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach
 - (4) EUREGIO Maas-Rhein-Maastricht
- Mitglied dieser EUREGIO ist die Regio Aachen

Ziel dieser Regios ist es, die Zusammenarbeit der Länder über die Grenze hinweg zu unterstützen. Dabei helfen sie, die Probleme zu mindern, die sich u.a. ergeben können

- bei der Abstimmung der Verkehrsplanungen und Flächennutzungen,
- durch grenzüberschreitende Umweltverschmutzungen,
- durch unterschiedliche arbeitsrechtliche und steuerliche Bestimmungen sowie der Versicherungen und Altersversorgungen,
- durch Sprachprobleme,
- durch fehlende Informationen vom Nachbarland.

Finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben alle vier Regios in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende Aktionsprogramme erstellt. Diese enthalten neben einer Situationsanalyse jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage prüfen die Regios Einzelprojekte auf ihre Durchführbarkeit (Planungskosten).

Hierfür erhalten die

- EUREGIO Maas-Rhein (Tit. 534 10) und
- die EUREGIO West-Münsterland (Tit. 534 20)

jährlich jeweils Mittel in Höhe von 50.000,- DM.

Die REGIO Rhein-Waal, Kleve hat für 1992 ebenfalls einen entsprechenden Mittelbedarf angemeldet, der bei Titel 534 30 veranschlagt worden ist.

Die übrigen betroffenen Länder beteiligen sich ebenfalls an diesen Planungsvorkosten.

3.9 Gemeinschaftsprogramm mit der EG zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Programm INTERREG -

(Kapitel 08 030 TGr. 85)

Ansatz: 4.000.000 DM (Landesanteil)

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes 1993 soll insbesondere in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. So wurde von seiten der EG die Gemeinschaftsinitiative INTERREG in der Absicht formuliert, zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen beizutragen, die aus der Randlage erwachsen.

Für die Fördergebiete entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen Grenze stellt die EG-Kommission 43 Mio. DM und für die deutsch/belgische Grenze etwa 6 Mio. DM (insgesamt rd. 49 Mio. DM) bereit. Es ist zu erwarten, daß hiervon rd. 21 Mio. DM für Maßnahmen in NRW-Regionen bereitgestellt werden. Aus EG-Mitteln können jeweils ca. 50 % der anrechenbaren Projektkosten bezuschußt werden. Die beteiligten Länder werden gemeinsam maximal 30 % der Fördermittel ergänzen. Einen Eigenanteil von mindestens 20 % hat der jeweilige Projektträger aufzubringen.

Im Februar 1991 haben die Wirtschaftsministerien Belgiens, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland u.a. die vier operationellen B-NL-NRW-EG-Programme INTERREG der EG-Kommission zur Entscheidung vorgelegt. Diese wird für Ende 1991 erwartet.

Zur Förderung infrage kommen Projekte mit ökonomischen Bezug, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung der Grenzregionen beitragen.

Es sind Fördermaßnahmen aus sieben Programmschwerpunkten vorgesehen:

1. Netzbildung, Informationsaustausch und Kommunikation:
Die wirtschaftliche, institutionelle und politische Vernetzung soll vorangetrieben werden.
2. Verkehr, Transport und Infrastruktur:
Die planerischen und materiellen Voraussetzungen eines verbesserten grenzüberschreitenden Austausches von Information und Gütern soll unterstützt werden.
3. Erholung und Tourismus:
Naherholungsmöglichkeiten, aber auch die Voraussetzungen für den überregionalen Tourismus sollen geschaffen werden.
4. Schulung und Arbeitsmarkt:
Mit dem Ziel eines übergreifenden Schulungs- und Ausbildungswesens und eines integrierten Arbeitsmarktes soll u.a. die grenzüberschreitende Berufsausbildung gefördert werden.
5. Umweltschutz und Landwirtschaft:
Grenzüberschreitende Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Abfallentsorgung sind vorgesehen. Auch sollen neue Formen der Zusammenarbeit in Landwirtschaft und Gewässerschutz entwickelt werden.
6. Innovation und Technologietransfer:
Im Bereich Forschung und Entwicklung sollen die grenzüberschreitenden Kontakte und der grenzüberschreitende Wissenstransfer intensiviert werden.
7. Forschung und Projektmanagement:
Die Handlungsgrundlagen sollen durch Studien, beispielsweise über die Entwicklungsperspektiven der Grenzregionen und über grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten verbessert werden.

Es ist vorgesehen, die Maßnahmen unter Einschaltung der Investitionsbank und unter Beteiligung der Regierungspräsidenten Düsseldorf, Köln und Münster abzuwickeln.

Da die EG ihre INTERREG-Mittel den Grenzregionen zentral zur Verfügung stellt, enthalten sie Anteile der jeweils an den Regios beteiligten Länder. Deshalb ist es nicht möglich, diese Mittel im Landeshaushalt auszubringen.

Bei den bei der Titelgruppe 85 bereitgestellten Mitteln handelt es sich um die Kofinanzierungsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt sind für diesen Zweck vom Land Nordrhein-Westfalen Ausgaben in Höhe von 14 Mio. DM vorgesehen, wobei für das Jahr 1992 4 Mio. DM veranschlagt sind.

3.10 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes - Ziel 5b-Gebiete -

(Kapitel 08 030 Titel 891 17 und 891 18)

Ansatz Titel 891 17 - NRW-Anteil:	3.200.000 DM
VE:	2.000.000 DM
Ansatz Titel 891 18 - EG-Anteil:	2.000.000 DM
VE:	1.500.000 DM

Für das Programm wurden erstmalig in 1991 Haushaltsmittel veranschlagt. Das Operationelle NRW-EG-Programm für die Ziel 5b-Gebiete fördert die Entwicklung in ländlichen Problemgebieten mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit.

Diese sind in Nordrhein-Westfalen Teile des Kreises Euskirchen und alle Gemeinden des Kreises Höxter.

Das Programm wurde vom dafür zuständigen Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft erstellt, welches auch die Federführung für die Umsetzung hat.

Die Mittel des Programms sollen dazu beitragen, die Landwirtschaft zu stabilisieren, neue Arbeitsplätze in der Industrie und

im Fremdenverkehr zu schaffen, die berufliche Aus- und Weiterbildung auszubauen sowie den Umweltschutz und die Dorfökologie zu verbessern.

Insgesamt stehen im Rahmen des Programms für diesen Zweck 85,7 Mio. DM bereit. Die EG bestreitet davon 37,8 Mio. DM.

Im Förderschwerpunkt "Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren", für den das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zuständig ist, können Investitionen gefördert werden (gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur), die auch nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes gefördert werden können. Die Umsetzung erfolgt entsprechend dem Verfahren für die regionale Wirtschaftsförderung.

Für den Teil des Programms, für den das MWMT zuständig ist, sind Mittel in Höhe von insgesamt 14,7 Mio. DM eingeplant (EG-Anteil: 5,7 Mio. DM, NRW-Anteil: 9,0 Mio. DM).

Für das Jahr 1992 wurden für die Durchführung des Programms bei Titel 891 17 (Landesanteil) 3,2 Mio. DM und bei Titel 891 18 (EG-Anteil) 2 Mio. DM veranschlagt.

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1990 bis 1993. Da die EG-Kommission jedoch erst mit Entscheidung vom 4.12.1990 das Programm genehmigt hat, konnte mit der Förderung erst 1991 begonnen werden.

3.11 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Förderung des regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspotentials von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind
- STRIDE -

(Kapitel 08 030 TGr. 86 und 87)

Ansatz TGr. 86 - NRW-Anteil:	3.232.000 DM
TGr. 87 - EG-Anteil:	2.162.000 DM

Am 25.07.1990 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beschlossen, nach Maßgabe von Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 und Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 eine Gemeinschaftsinitiative zur Förderung des regionalen

Forschungs-, Technologie- und Innovationspotentials (STRIDE genannt) durchzuführen.

Das MWMT hat darauf hin ein Operationelles Programm STRIDE-NRW erarbeitet und der EG-Kommission in Brüssel zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Genehmigung ist im Herbst 1991 zu rechnen.

Gefördert werden sollen mit diesem Programm ausschließlich Projekte des Technologietransfers zwischen Hochschulen bzw. Wissenschaftszentren und den Unternehmen vor Ort. Dadurch soll insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht werden, sich in zukunftssträchtige Wirtschaftsbereiche umzuorientieren. So hilft dieses Programm außerhalb der vom Strukturwandel besonders betroffenen Sektoren Arbeitsplätze neu zu schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze zu sichern.

Das Programm erstreckt sich auf den Zeitraum bis 1993, wobei die Bewilligungen bis Ende 1991 ausgesprochen sein müssen. Das Gesamtvolumen des Programms beträgt rd. 18,1 Mio. DM. Hiervon tragen die EG 40 v.H. und das Land NRW 60 v.H.

3.12 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative PERIFRA zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (EG-Anteil)

(Kapitel 08 030 TGr. 88)

Ansatz: -

Mit Mitteln aus dem PERIFRA-Programm können in den vom Truppenabbau betroffenen Standorten/Standortregionen Einzelprojekte gefördert werden. In Betracht kommen nach den Vorgaben der EG Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Umrüstung von Militäranlagen auf zivile Verwendungen und der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen stehen. Finanziert werden auch kleine Bauvorhaben, der Kauf von Ausrüstungen, Software und Datenbanken, entsprechende Ausbildungsmaßnahmen sowie sonstige wirtschaftsfördernde Aktivitäten. Die Projekte müssen Pilotcharakter haben; dabei werden Vorhaben, die in anderen Teilen der Gemeinschaft als Modell dienen können, bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des PERIFRA-Programms werden nur kleinere Maßnahmen gefördert, deren Gesamtkosten normalerweise 4 Mio. ECU nicht überschreiten dürfen. Der Gemeinschaftszuschuß beträgt maximal 50 %

der Gesamtkosten der einzelnen Projekte. Die Laufzeit dieser Projekte sollte ein Jahr nicht übersteigen.

Fördergebiet sind grundsätzlich alle Standorte/Standortregionen in Nordrhein-Westfalen, die vom Truppenabbau betroffen sind. Entscheidungen über konkrete Förderungen wurden seitens der EG bisher noch nicht getroffen.

Insgesamt sind landesweit 16 Anträge gestellt worden; alle Anträge wurden vom MWMT an die EG weitergeleitet. Aufgrund des geringen Fördervolumens ist nach dem derzeitigen Stand zu erwarten, daß - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Betroffenheit der einzelnen Länder - PERIFRA-Mittel in Höhe von 1 - 1,5 Mio. ECU nach NRW fließen werden. Wegen dieser Unklarheit wurde auf die Ausbringung eines Ausgabeansatzes verzichtet.

Durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk ist aber sichergestellt, daß Ausgaben bei TGr. 88 bis zur Höhe der Zuweisungen der EG geleistet werden dürfen.

3.13 Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030 TGr. 65)
Ansatz: 609.000 DM
VE: 750.000 DM

1992 sind zur Durchführung des Programms 609 TDM Ansatzmittel sowie 750 TDM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Ansatzmittel dürften ausreichen, die erforderlichen Bewilligungen aussprechen zu können, um Arbeits- und Ausbildungsplätze in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind, zu sichern und zu festigen.

Im Rahmen des Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis 1990 in rd. 170 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse gewährt, um rd. 3.400 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten bzw. zu sichern.

3.14 Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm

(Kapitel 08 030 TGr. 63)

Ansatz: 35.000.000 DM

VE: 30.000.000 DM

Von Anfang 1982 bis Ende Juli 1991 wurden mit den aus Haushaltsmitteln verbilligten Krediten des Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms (BFP) rd. 31.130 Existenzgründungen und -festigungen sowie 4.964 Betriebsverlagerungen kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert. Dabei ergab sich ein erheblicher Arbeitplatzeffekt: Nach Angaben der Unternehmen wurden rd. 79.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rd. 186.000 Arbeitsplätze gefestigt.

Für das Haushaltsjahr 1992 sind Ansatzmittel in Höhe von 35 Mio. DM und 30 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus 1991 können daraus rd. 260 Mio. DM NRW-Kredite verbilligt werden, wobei die Mittel vorrangig für Existenzgründungen eingesetzt werden sollen.

Die Maßnahmen des BFP werden in besonders ausgewiesenen Gebieten z.Zt. durch die NRW/EG-Programme RECHAR und Ziel 2 verstärkt. Hier sind die NRW-Kredite mit einem Zinssatz ausgestattet, der um bis zu 2,5 %-Punkte unter dem landesweit geltenden Zinssatz liegt, d.h. zur Zeit 5,5 % für Existenzgründungen bzw. 5,8 % für Betriebsverlagerungen.

3.15 Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit

Betriebsvergleiche zeigen erhebliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit mittelständischer Unternehmen. Eine Minderung dieser Unterschiede und eine generelle Leistungssteigerung wird durch die Betriebsberatungsprogramme, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen und Pilotstudien angestrebt. Solche Fördermaßnahmen, die die Bereiche Industrie, Handwerk, Handel, Fremdenverkehr, Gastgewerbe und Straßenverkehrsgewerbe erfassen, gewinnen vor dem Hintergrund der Schaffung eines einheitlichen EG-Binnenmarktes 1992 zusätzliche Bedeutung. .

Die Förderprogramme im einzelnen:

	<u>Ansatz 1992</u>
- Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Kap. 08 030, Titel 685 11)	3.200 TDM
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Messeständen der Fremdenverkehrsverbände und des NRW-Bäderverbandes auf der ITB Berlin (Kap. 08 030, Titel 685 26)	500 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des Handwerks (Kap. 08 030, Titel 685 12)	4.050 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des Handels (Kap. 08 030, Titel 685 13)	1.950 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des Gastgewerbes (Kap. 08 030, Titel 685 14)	780 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenverkehrsgewerbes (Kap. 08 030, Titel 685 15)	120 TDM
- Maßnahmen zur Entwicklung produktivitäts- steigender Verfahren (Kap. 08 030, Titel 685 18)	1.850 TDM
- Institut für Mittelstandsforschung (Kap. 08 030, Titel 685 16)	1.061 TDM
	<hr/>
zusammen:	13.511 TDM

Zur Förderung des Fremdenverkehrs:

(Kapitel 08 030, Titel 685 11)

Ansatz: 3.200.000 DM

Aus dem Ansatz wird die überregionale Tourismuswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald sowie des Nordrhein-

Westfälischen Bäderverbandes gefördert. Außerdem soll die Präsentation der genannten Verbände auf Ausstellungen und Messen, insbesondere auf der ITB 1992 in Berlin verbessert und Nordrhein-Westfalen als attraktives Land der Freizeit und des Tourismus herausgestellt werden.

Weiterhin sind 100 TDM für Modellvorhaben des umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus veranschlagt.

Mit der Tourismuswerbung der genannten Verbände werden wichtige Maßnahmen aus dem Bericht "Tourismus in Nordrhein-Westfalen - Bericht und Perspektiven" aus 1989 sowie die Erkenntnisse aus einer Marktstudie "Fremdenverkehr in Nordrhein-Westfalen" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr, München, in zielgerichtetes Marketing umgesetzt. Darüber hinaus finden die Ergebnisse aus der "Untersuchung über den Umfang, den Einsatz sowie über mögliche Verbesserungen von kommunikativen Marketinginstrumenten zur Förderung des nordrhein-westfälischen Fremdenverkehrs" (Wibera Wirtschaftsberatung AG, August 1991) Beachtung.

Die Ansatzserhöhung (+100 TDM gegenüber 1991) dient der Verstärkung der Tourismuswerbung der o.a. Verbände und für Maßnahmen zur Imageverbesserung des Landes NRW als Tourismusland.

Zur Förderung neuer Messestände der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald und des Nordrhein-Westfälischen Bäderverbandes auf der ITB in Berlin

(Kapitel 08 030 Titel 685 26)

Ansatz: 500.000 DM

Die seit mehreren Jahren auf der ITB in Berlin eingesetzten Messestände der genannten Verbände sollen neu konzipiert werden. Die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme erstreckt sich über zwei Jahre (1991 und 1992).

Mit dem Haushaltsbetrag von 500 TDM (Restbetrag) werden die neu konzipierten Messestände der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald sowie des Nordrhein-Westfälischen Bäderverbandes fertiggestellt. Ihr erstmaliger Einsatz erfolgt auf der ITB in Berlin vom 7. - 12. März 1992. Mit dem genannten Ansatz werden die 1991 begonnenen Maßnahmen abgewickelt.

Zur Handwerksförderung:

(Kapitel 08 030, Titel 685 12)

Ansatz: 4.050.000 DM

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind auch weiterhin die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. Vor allem bei Existenzgründungen und Betriebsübergaben, aber auch bei technischen und Umweltschutzberatungen leisten sie eine schnelle und praxisnahe Hilfe, die sowohl von den beratenen Unternehmen als auch von wissenschaftlichen Instituten als besonders effektiv angesehen wird.

Die Handwerksorganisationen setzen 1992 ihre Bemühungen fort, neue Leitbilder zu entwickeln. Hierbei geht es insbesondere um das umfassende Leitbild des "marktorientierten Handwerksunternehmers", der sich in seinem Denken, Planen und Handeln zunehmend an den Erfordernissen des Marktes orientiert. Die Entwicklung neuer Leitbilder ist in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft selbst, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Wirtschaftspolitik vermag diesen Prozeß jedoch im Rahmen der ihr gesetzten Möglichkeiten flankierend zu unterstützen und zu fördern. So werden 1991/92 über ein Pilotprojekt ("Gruppenwirtschaftliche Untersuchungen") mit Fachverbänden und Handwerks-Unternehmen für ca. 10 Branchen spezifische Marketing-Konzepte erarbeitet und pilotmäßig eingeführt. Hierzu wurde der Ansatz zur "Gewerbeförderung im Handwerk" in besonderen Gebieten durch das NRW-EG-Programm Ziel-2 verstärkt.

Im weiteren Kontext "Marketing im Handwerk" ist vorgesehen, einige für die Gewerbeförderung relevante Präsentationsformen auf der 1992 erstmalig stattfindenden "Handwerksmesse Köln" in begrenztem Umfang zu unterstützen.

Zur Förderung des Handels:

(Kapitel 08 030, Titel 685 13)

Ansatz: 1.950.000 DM

Die Entwicklung im Groß- und Einzelhandel ist ungeachtet der guten Konjunktur weiterhin durch Strukturwandel sowie durch einen scharfen Wettbewerb geprägt. Die Leistungsfähigkeit des Handels

kann mittel- und langfristig nur gehalten werden, wenn sich der mittelständisch strukturierte Fachhandel mit seinem großen Leistungsspektrum sowie seiner Beratungs- und Ausbildungsleistung im Wettbewerb behaupten kann. Deshalb wird die Beratung von kleinen und mittleren Handelsbetrieben sowie auch von Existenzgründern 1992 weiterhin gefördert. Betriebswirtschaftliche Beratungen können maßgeblich dazu beitragen, Unternehmensführung und betriebliche Leistung zu verbessern. Prinzip ist dabei die Förderung der Selbsthilfe der Betriebe bei ihrem Bemühen um Existenzsicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Mit der Beratung von Existenzgründern soll schon in den Anfangsphase einer Betriebsgründung Beratungshilfe geleistet werden, um so Fehlinvestitionen zu vermeiden und Anlaufschwierigkeiten in einem erträglichen Maß zu halten.

Das Institut für Handelsforschung an der Universität Köln verfolgt mit dem von ihm durchgeführten Betriebsvergleich das Ziel, den beteiligten Betrieben Unterlagen zur Unterstützung der Unternehmensführung zur Verfügung zu stellen. Stärken und Schwächen sollen erkannt und Ansatzpunkte für leistungssteigernde Maßnahmen gefunden werden. Die Arbeiten des Instituts bilden ebenso eine Brücke zu den betriebswirtschaftlichen Beratungen und werden als bewährte Hilfe für den mittelständischen Handel auch künftig finanziell gefördert.

Zur Förderung des Gastgewerbes:

(Kapitel 08 030, Titel 685 14)

Ansatz: 780.000 DM

Der Haushaltsansatz 1992 zur Förderung des Gastgewerbes entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Die Mittel dienen der Förderung des Projektes "Kurzberatungen im mittelständischen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe Nordrhein-Westfalen". Im Rahmen dieser Projektmaßnahme wird die Inanspruchnahme von Betriebsberatungen qualifizierter externer Betriebsberater (max. von zwei Tagen Dauer) von bestehenden gastgewerblichen Betrieben bzw. von Gründungswilligen in diesem Wirtschaftszweig anteilig bezuschußt. Mittelstandspolitisches Ziel des Projektes ist es, Gründungsfehler junger Unternehmer zu vermeiden bzw. Leistungsschwächen mittelständischer gastgewerblicher Betriebe zu ermitteln und Maßnahmen zur Leistungssteigerung vorzuschlagen.

Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenverkehrsgewerbes

(Kapitel 08 030, Titel 685 15)

Ansatz: 120.000 DM

Das MWMT fördert seit 1989 Kurzberatungen im mittelständischen Straßenverkehrsgewerbe. Zuwendungsleitstelle für diese Landesmaßnahme ist das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW), Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Diese verbandsneutrale Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft gewährleistet auch die aus mittelstands- und wettbewerbspolitischen Gründen erwünschte Öffnung des Kurzberatungsprogramms für den freien Beratermarkt.

Zur Förderung der Produktivitätssteigerung

(Kapitel 08 030, Titel 685 18)

Ansatz: 1.850.000 DM

Das Land fördert das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, institutionell, damit diese Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft ihre Aufgaben auf dem Gebiet des Wissens- und Innovationstransfers zugunsten der mittelständischen Wirtschaft wahrnehmen kann.

Schwerpunkte dieser Aufgaben sind:

- Rationalisierungswesen,
- Technologieförderung,
- Außenwirtschaft/EG-Binnenmarkt und
- Informationsservice (auch im RKW-Gesamtverbund).

Auch im Jahr 1992 wird das RKW NRW mit seinen Aktivitäten dazu beitragen, die Wirtschaft auf den Europäischen Binnenmarkt vorzubereiten. Die Entwicklung zum Europäischen Binnenmarkt verlangt von den mittelständischen Unternehmen eine verstärkte internationale Ausrichtung; das RKW NRW widmet sich dieser Thematik mit Maßnahmen zur Unternehmer-Schulung, zur Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie durch besondere Einzelveranstaltungen.

Daneben wird aus dieser Haushaltsstelle das Landesprogramm "Unternehmens-Betreuung Nordrhein-Westfalen (UB-NRW) - betriebswirtschaftlich-organisatorische Beratungen kleiner und mittlerer Industrieunternehmen durch freiberufliche Berater" finanziert. Es wurde erstmals im Jahr 1990 aufgelegt. Das neue Programm bezieht das Förderkriterium "Europäischer Binnenmarkt 1992" ausdrücklich mit ein und ermöglicht Beratung in Bereichen wie Marketing, Produktpalette, Einkauf und Vertrieb. Existenzgründern steht ein Beratungsprogramm des Bundes zur Verfügung, so daß sich eine besondere Förderung durch die UB-NRW erübrigt.

Neben den oben angesprochenen Maßnahmen ist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Förderung von Normungsarbeiten des Deutschen Instituts für Normung (DIN) e.V. in Berlin in den für NRW bedeutenden Sektoren Materialprüfung, Holzwirtschaft und Möbel, sowie von Pilotprojekten und gruppenwirtschaftlichen Untersuchungen, hauptsächlich im Industriebereich, vorgesehen.

Institut für Mittelstandsforschung

(Kapitel 08 030, Titel 685 16)

Ansatz: 1.061.400 DM

VE: 18.637.000 DM

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Ressortaufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirtschaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen die Forschungsschwerpunkte in jüngster Zeit in der Begleitforschung zum Gründungsgeschehen und der Reprivatisierung in den neuen Bundesländern, den zu erwartenden Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe sowie der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Forschungs- und Technologieprogrammen der EG. Seit seinem Bestehen hat das Institut über 400 Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht und in eigener Schriftenreihe herausgegeben.

Das IfM wurde 1957 gegründet und befindet sich derzeit in der dritten Stiftungsperiode, die mit Ablauf des Jahres 1993 endet. Beide Stifter beabsichtigen, das Institut für eine weitere Stiftungsperiode von zwölf Jahren fortzuführen.

Zur Sicherung der Finanzierung des IfM wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

3.16 Förderung von Patentschriftenauslegestellen

(Kapitel 08 030 TGr. 71)

Ansatz: 1.000.000 DM

Die Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs auf das in Patentdokumenten enthaltene technische Wissen ist insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie für die Einzelerfinder von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, daß neben den amtseigenen Auslegestellen des Patentamts in München und Berlin eine Mindestzahl von Patentschriftenauslegestellen (PAS) vorhanden ist.

In Nordrhein-Westfalen gibt es 4 PAS. Diese sind jedoch personell und sachlich nicht ausreichend ausgestattet, um ihre Aufgaben effizient erfüllen zu können. Ziel der Förderung der PAS ist es, diese personell und sachlich besser auszustatten. Dadurch sollen die PAS in die Lage versetzt werden,

- kleine und mittlere Unternehmen in der Nutzung der Patentschriften zu beraten und zu betreuen,
- Patentrecherchen durchzuführen,
- neue Kunden den Einrichtungen des Patentwesens zuzuführen,
- die Erfinderberatung zu verstärken,
- ihre Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Die Förderung der PAS ist auf die Jahre 1989 - 1992 begrenzt. Danach wird zu prüfen sein, ob eine dauerhafte Förderung der PAS erforderlich ist oder ob die PAS sich finanziell selbst tragen können.

3.17 Zuschuß an das Deutsche Aktieninstitut e.V., Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 684 10)

Ansatz: 50.000 DM

VE: 50.000 DM

Der im Haushalt 1992 erstmalig veranschlagte Haushaltsansatz ist als Projektförderung für das Projekt Internationale Aktionärsmesse (IAM) in Düsseldorf, die im Zweijahresrhythmus stattfinden soll, vorgesehen. Die IAM informiert in der Ausstellung und den Rahmenveranstaltungen über alle Aspekte des Aktiensparens, dient aber auch professionellen Anlegern und Finanzexperten als Stätte des Meinungsaustausches. Die 1990 erstmalig durchgeführte IAM fand ungewöhnlich große Resonanz bei der Bevölkerung. Die durch die Ausrichtung der IAM in Düsseldorf ausgehenden besonderen Impulse für den Finanzplatz Düsseldorf liegen im Landesinteresse. Den Abwanderungstendenzen zu einem anderen Börsenplatz muß entgegengetreten werden.

Durch die ideelle und materielle Unterstützung der Landesregierung soll das Deutsche Aktieninstitut in seinen Bestrebungen, die IAM dauerhaft für Düsseldorf zu gewinnen, unterstützt werden. Die Kosten der IAM 1992 werden auf 260.000 DM veranschlagt. In Anbetracht dessen, daß die IAM nur alle zwei Jahre stattfindet, aber für Vor- und Nachbearbeitung jährlich Kosten entstehen, ist ein Zuschußbetrag in Höhe von jährlich 50 TDM vorgesehen.

3.18 Förderung der Außenwirtschaft und von Messen

(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Ansatz: 5.500.000 DM

VE: 1.100.000 DM

Die Stärkung der Außenwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Wirtschaftspolitik; sie soll bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehende Wachstumsreserven mobilisieren, Arbeitsplätze sichern und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Ziel der Förderung ist es, insbesondere die mittelständischen Unternehmen aus NRW mit den Chancen auf ausländischen Märkten be-

kannt zu machen und sie auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt hinzuweisen. Darüber hinaus soll ihnen der Einstieg auf schwierigen Auslandsmärkten ermöglicht und erleichtert werden.

Über die Außenhandelsstelle für die mittelständische Wirtschaft des Landes NRW e.V. (AHS) wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung fortgeführt.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes NRW wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ebenfalls über die AHS in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert und hat sich als Mittel zum Einstieg auf Auslandsmärkten bewährt. Eine Förderung erfolgt in der Regel nur auf "schwierigen" Märkten, wenn diese zugleich wegen ihres hohen Wirtschaftswachstums Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft versprechen. Dies ist zur Zeit u.a. im asiatisch-pazifischen Raum der Fall. Zugleich erfolgt eine Konzentration auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat; so z.B. in den Bereichen Umwelttechnik, Energie- und Kommunikationstechnologien.

Neben Messebeteiligungen werden auch künftig alternativ Informationsstände und Meeting Points auf Auslandsmessen angeboten. Symposien dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen und zur Kontaktvermittlung mit ausländischen Partnern.

Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf schwierigen Märkten untersucht. Die Ergebnisse werden der mittelständischen Wirtschaft NRW's zur Kenntnis gebracht, um deren Informationsstand über die entsprechenden ausländischen Märkte zu verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt der außenwirtschaftlichen Aktivitäten liegt in den Beziehungen zur RSFSR. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Energie- und Umweltschutztechnik sowie Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt.

Seit 1986 erscheint jährlich der "Wegweiser zur Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Außenwirtschaft aufzeigt.

Im Mai 1991 fand im Messe-Kongress-Center in Düsseldorf der 5. Außenwirtschaftstag NRW statt, bei dem sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aus NRW über Chancen und Risiken ausländischer Märkte informierten. Zentrale Themen dieser Veranstaltung waren der EG-Binnenmarkt, der Osthandel und die Globalisierung der Märkte. Aufgrund des positiven Echos auf diese Veranstaltung wird im kommenden Jahr der 6. Außenwirtschaftstag durchgeführt.

3.19 Erwerb des Miteigentums an einem Grundstück im Interesse der Ansiedlung eines Hauses der Wirtschaft und Industrie der UdSSR in Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 821 00)
Ansatz: 5.000.000 DM

Im starken Wettbewerb mit anderen Ländern und Kommunen hat die Landesregierung in Verhandlungen mit der UdSSR erreicht, daß das Haus der Wirtschaft und Industrie der UdSSR seinen Standort in Düsseldorf haben wird. Das Haus dient der Intensivierung der Wirtschaftskontakte der UdSSR mit Westeuropa. Gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf stellt NRW zu diesem Zweck ein Grundstück im Wege des Erbbaurechts für 99 Jahre kostenlos zur Verfügung. Der Bau des Hauses soll im Herbst 1991 begonnen und Ende 1993 beendet werden.

Vom Kaufpreis wurden 9,9 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991 gezahlt, der Rest wird als Schlußrate im Jahre 1992 fällig.

3.20 Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus den ehemaligen RGW-Ländern (einschließlich UdSSR)

(Kapitel 08 030 Titel 685 22)
Ansatz: 3.400.000 DM
VE: 2.500.000 DM

Es ist ein wichtiges landespolitisches Anliegen, die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den ehemaligen RGW-Ländern zu unterstützen. Die Landesregierung bemüht sich hierum u.a. durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Damit soll deren Befähigung zum Denken und Handeln im marktwirtschaftlichen System gefördert werden. Daneben ist es das Ziel dieser Maßnahmen, die Wirtschaft des Landes - vor allem die

kleinen und mittleren Unternehmen - an die schwierigen mittel-, ost- und südosteuropäischen Märkte heranzuführen.

Für das Haushaltsjahr 1992 sind Fördermittel in Höhe von 3,4 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Rechnungs- und Finanzwesen sowie Bankwesen gefördert werden. Durch diese Förderungsmaßnahmen eröffnen sich gleichzeitig auch neue Chancen für Unternehmen aus NRW auf diesen Zukunftsmärkten.

3.21 Zuschüsse für die Ausbildung und Betreuung von qualifizierten Fachkräften für die gewerbliche Wirtschaft aus Entwicklungsländern

(Kapitel 08 020 TGr. 60)
Ansatz: 1.920.000 DM
VE: 2.100.000 DM

Der Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit soll auch dem außenwirtschaftspolitischen Aspekt Rechnung getragen werden; sie begünstigen das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsverbindungen.

Im Haushaltsjahr 1992 sind insgesamt 1,92 Mio. DM für die Ausbildung und Betreuung besonders qualifizierter Praktikantengruppen - einschließlich eines Zuschusses für zwei Zeitprojektstellen und eines Zuschusses für die institutionelle Förderung der Landesstelle der Carl-Duisburg-Gesellschaft e.V. (300.000 DM) - vorgesehen.

3.22 Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

(Kapitel 08 030 Titel 541 10)
Ansatz: 4.225.000 DM
VE: 1.450.000 DM

Messen und Ausstellungen sind ein wichtiger Markt für Information und Kommunikation (zeitliches und örtliches Zusammentreffen des unternehmerischen und behördlichen Managements). Für das Land NRW kommt es darauf an, bei Veranstaltungen dieser Art die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen transparent zu machen, zu interpretieren und einer breiten Interessentenschaft zu vermitteln.

Ab dem Jahre 1991 wird der Haushaltsmittelbedarf für sämtliche Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen usw. zentral bei einer Haushaltsstelle veranschlagt.

Es ist vorgesehen, im Jahre 1992 den Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen (Produkt NRW) zumindest auf 11 Messen/Ausstellungen zu präsentieren. Dafür ist ein Haushaltsvolumen von insgesamt 3.950 TDM (VE: 950 TDM) eingeplant. Im einzelnen handelt es sich um die Beteiligung an folgenden Messen:

- DEUBAU - Bauen in Europa - vom 22. - 29.01.1992 in Essen mit den Schwerpunkten Bautechniken, insbesondere aus dem Umweltbereich in Tiefbau und Kanalbau.
- Internationale Tourismusbörse ITB in Berlin vom 7. - 12.03.1992 mit einer umfassenden Darstellung des Landes NRW, der Vielfalt seiner Regionen und seines touristischen Angebotes.

Hierbei ist mit den Fremdenverkehrsverbänden des Landes eine gemeinsame Präsentationskonzeption vereinbart worden.

- Hannover Messe CeBIT - Weltzentrum der Büro-, Informations- und Telekommunikationstechnik vom 11. - 18.03.1992.

Ziel ist hier, das Land NRW als Hochleistungsstandort für High-Tech zu präsentieren.

- Leipziger Frühjahrsmesse vom 5. - 10.03.1992. Neben einer Präsentation der Leistungs- und Kooperationsfähigkeit des High-Tech-Standortes NRW wird es eine Aufgabe dieser Messe sein, die Regionen Sachsen, CSFR und Polen für NRW zu erschließen.

- Reisemarkt Ruhr (Camping und Touristik), Internationale Messe Urlaub und Reisen in Essen vom 28.03. - 05.04.1992. Hier wird das Freizeit- und Kurzurlaubsland NRW dargestellt.

- Hannover-Messe Industrie vom 08. - 15.04.1992.

Das Thema der Messe lautet: "Erfolgsformeln aus NRW", wobei im NRW-Pavillon vom MWMT geförderte Firmen vorgestellt werden. Schwerpunktmäßig werden Produkte ausgestellt, die mit Mathematik zu Spitzenprodukten werden.

- ENVITEC - Technik für Umweltschutz - Internationale Messe und Kongreß in Düsseldorf vom 01. - 05.06.1992.

Ausstellungsschwerpunkte sind Geräte, Systeme, Anlagen und Zubehör für Abfallbehandlung und Werkstoffrückgewinnung, Lärminderung, Meß- und Regeltechnik. Die Landespräsentation ist in Kooperation mit LFA, MURL und anderen Landesbehörden vereinbart worden.

- Handwerksmesse Köln vom 16. - 21.06.1992.

Das Handwerk ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen. Mit seiner erfolgreichen Kombination von Tradition und High-Tech stellt das Handwerk einen "NRW-Vorzeige-Wirtschaftszweig" dar. Die Leistungsfähigkeit des NRW-Handwerks wird in Zusammenarbeit u.a. mit den Verbänden des Handwerks präsentiert.

- ORGATEC Köln - Internationale Büromesse vom 22. - 27.10.1992.

Die Messe, deren Ausstellungsschwerpunkte Büroeinrichtung, Büroorganisationsmittel, Dienstleistungen, EDV-gestützte Dienstleistungen und Präsentationssysteme sind, hat eine große Bedeutung in der Fachwelt. Aus diesem Grunde wird sich das Land mit einem multimedialen Stand NRW als Hochleistungsstandort für High-Tech-Produkte präsentieren.

- K - Internationale Messe Kunststoff und Kautschuk vom 29.10. - 05.11.1992 in Düsseldorf.

Auch auf dieser Messe wird das Land wegen ihrer überragenden Bedeutung mit einem multimedialen Stand präsent sein.

- Vpt'92 - Verpackung Dortmund - vom 24. - 26.03.1992.

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Ausgabemittel sind für sonstige Messen/Ausstellungen, u.a. für die Anfinanzierung der ITB '93 in Berlin bestimmt.

3.23 Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

(Kapitel 08 030 Titel 682 10)

Ansatz: 22.452.800 DM

Aufgabe der Gesellschaft ist die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur. Zu diesem Zweck erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen. Sie führt Akquisition und Beratung in- und ausländischer Unternehmen durch, betreibt Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für den Wirtschaftsraum Nordrhein-Westfalen im In- und Ausland, unterstützt das Land bei seinen Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung und ist seit 01. Januar 1990 Sitz einer EG-Beratungsstelle. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und wird voll aus dem Landeshaushalt finanziert.

Ab dem Jahre 1991 sind die Aufgaben der GfW erweitert worden; daraus resultiert die Ausgabensteigerung um 8,6 Mio. DM gegenüber 1991.

Wirtschaftsagentur Nordrhein-Westfalen

Die Regierungserklärung vom 15.8.1990 legte das Ziel fest, mit einer Wirtschaftsagentur Nordrhein-Westfalen die inhaltliche Zusammenarbeit und die organisatorische Verbindung zwischen ZENIT, LEG, IB und GfW zu verbessern. Am 4. Juni 1991 beschloß das Kabinett die Bildung der Wirtschaftsagentur NRW, die primär folgende Aufgaben hat:

- Weltweit die hervorragenden Standortqualitäten des Landes NRW als Hochleistungsstandort zu verdeutlichen,

- in- und ausländische Investoren für die Regionen des Landes zu gewinnen,
- die heimische Wirtschaft bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen,
- eine aktive Wirtschaftsvertretung an wichtigen Auslandsplätzen aufzubauen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird sich die GfW mit der LEG, ZENIT und der IB zur "Wirtschaftsagentur Nordrhein-Westfalen" mit dem Ziel zusammenschließen, die jeweiligen Beratungsfelder und -aktivitäten zu einem einheitlichen Leistungsangebot zu bündeln und so eine umfassende Beratung "aus einer Hand" zu ermöglichen.

Die hierfür in 1992 veranschlagten Haushaltsmittel betragen 8,3 Mio. DM. Sie dienen dem Ausbau der Auslandsrepräsentanz in Japan, der Koordinierung und Effizienzsteigerung im Projekt-, Ansiedlungs- und Flächenmanagement, der Durchführung einer Auslands-Informationskampagne, Maßnahmen der Außendarstellung sowie dem Aufbau eines Informationspools "Wirtschaft".

Koordinierungsstelle "Frau und Beruf" bei der GfW

Eine zusätzliche Aufgabe hat die GfW mit der am 1.7.1991 bei ihr eingerichteten Koordinierungsstelle "Frau und Beruf" übernommen. Diese neue Aufgabe der GfW gründet in der Initiative des Wirtschaftsausschusses und dem Beschluß des Landtages zum Haushalt 1991 mit dem die für diese Aufgabe notwendigen Haushaltsmittel zur entsprechenden personellen Verstärkung bei der GfW bereitgestellt wurden.

Koordiniert werden die von der Landesregierung geförderten Regionalstellen. Diese Stellen haben die Aufgabe, die Chancen von Frauen beim Start in den Beruf sowie im Berufs- und Arbeitsleben insgesamt zu verbessern. Mit dieser Aufgabe erfüllen die Regionalstellen "Frau und Beruf" nicht nur gleichstellungspolitische, sondern ganz wesentlich auch struktur- und wirtschaftspolitische Ziele der Landesregierung. Es gilt, das Potential qualifizierter Frauen für die heimische Wirtschaft zu erschließen und weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Beratung der Betriebe vor Ort im Hinblick auf eine wirtschaftlich sinnvolle Frauenförderpolitik ebenso wie Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung des weiblichen Arbeitskräftepotentials.

Aufgabe der Koordinierungsstelle "Frau und Beruf" ist es, die Arbeit der Regionalstellen "Frau und Beruf" zu koordinieren, gleichstellungspolitische Maßnahmen und Modelle im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zu konzipieren und durch Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit die kommunale Wirtschaftsförderung, aber auch die Kammern und Verbände zu motivieren, Maßnahmen zur beruflichen Frauenförderung in ihre Arbeit zu integrieren. Sie soll auch in strukturpolitisch relevanten Fällen, bei denen es um den Abbau von Frauenarbeitsplätzen geht, daran mitwirken, Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln.

3.24 Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

(Kapitel 08 030 Titel 541 20)

Ansatz: 160.000 DM

VE: 100.000 DM

Vorbemerkung:

Ziel der Landespolitik ist es, die Förderung der beruflichen Gleichstellung in alle Handlungsfelder und insbesondere in die Wirtschafts- und Strukturpolitik zu integrieren. Hier wurden bereits in der Vergangenheit bundesweit wirtschaftliche Impulse gesetzt. Dies betrifft etwa die Regionalstellen "Frau und Beruf", deren Förderung mit der 1991 neu eingerichteten Titelgruppe 94 weitergeführt und ausgebaut werden soll. Weitere gleichstellungspolitisch gezielte Regelungen wurden im Rahmen einiger Wirtschaftsförderungsprogramme und der öffentlichen Auftragsvergabe getroffen. Schließlich wurde die Umsetzung von Frauenfördermaßnahmen in der Privatwirtschaft durch Informations- und Beratungsaktivitäten unterstützt, wie z.B. die Veröffentlichung der Broschüre "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft", die Einzelberatung interessierter Unternehmen, die Dokumentation betrieblicher Frauenfördermaßnahmen (Textsammlung "Frauenförderpläne und -maßnahmen") und der Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu Vertretern/innen der Wirtschaft und der Gewerkschaften.

Zu den Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

Die aus der Haushaltsstelle "Maßnahmen im Bereich Frau und Wirtschaft" finanzierte Durchführung von Tagungen und Workshops, insbesondere zum Thema "betriebliche Frauenförderung", stellt eine wesentliche Ergänzung der in der Vorbemerkung beschriebenen Maßnahmen dar.

Bislang wurden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen finanziert:

- 1990: - Beteiligung an der Messe "aktiv leben" durch einen gemeinsamen Stand mit der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann und den Regionalstellen "Frau und Beruf";
- Fachtagung Frauenförderung und kommunale Wirtschaftsförderung;
- 1991: - Fortsetzung der Thematik "Frauenförderung und Wirtschaftsförderung" für einen größeren Kreis von Adressatinnen und Adressaten;
- Beteiligung an der Messe "top 91 - Frauen sind Spitze";
- Durchführung der Foto-Wanderausstellung "BARRIEREN - KARRIEREN - FrauenBerufsBilder. Es handelt sich um eine Ausstellung mit Fotoporträts von Frauen, anhand deren Lebensläufen sich typische Berufsprobleme von Frauen an den biografischen Schwellen "Übergang Schule - Beruf", "Berufsrückkehr nach einer Familienphase" sowie "berufliche Situation im Betrieb und betriebliche Frauenförderung" verdeutlichen lassen. Darüber hinaus bietet die Ausstellung Sachinformation zum Thema sowie einen EDV-Arbeitsplatz zum "Probieren". Die Wanderausstellung ist bereits bis 1993 ausgebucht.

Für 1992 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Fortsetzung der Veranstaltung zum Thema "Frauenförderung und Wirtschaftsförderung"

- Gemeinschaftsveranstaltung GfW NRW/MWMT zur Frauenförderung in NRW

3.25 Regionalstellen "Frau und Beruf"

(Kapitel 08 030 TGr. 94)
Ansatz: 2.100.000 DM
VE: 2.400.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Ohne die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen kann die Modernisierung der wirtschaftlichen Strukturen nicht gelingen.

Die Durchsetzung beruflicher Frauenförderung muß dabei vor allem durch Maßnahmen auf örtlicher Ebene getragen werden. Daher hat der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie beginnend bereits in 1988 Regionalstellen "Frau und Beruf" im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen und der Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens gefördert.

Ziel der Tätigkeit der Regionalstellen "Frau und Beruf" ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern sowie zukunftssträchtige Ausbildungs- und Beschäftigungsbereiche für Frauen zu öffnen. Dazu sollen durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Initiierung, Entwicklung, Erprobung und Bündelung beruflicher Frauenfördermaßnahmen bestehende Aktivitäten in diesem Handlungsfeld koordiniert und neue Ansätze angeregt werden.

Die Aufgaben der Regionalstellen umfassen Maßnahmen in den Bereichen

- Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen (insbesondere Erweiterung des Berufswahlspektrums und Einmündung in die berufliche Erstausbildung),
- betriebliche Frauenförderung (insbesondere Einstellungen, beruflicher Aufstieg, betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Weiterbildung) und

- berufliche Wiedereingliederung von Frauen, insbesondere nach einer Phase familienbedingten Ausscheidens aus dem Beruf.

Derzeit werden landesweit 27 Regionalstellen gefördert, über die Hälfte davon im Ruhrgebiet.

Diese Projekte sind dabei ganz überwiegend aus EG-NRW-Gemeinschaftsprogrammen (RESIDER, EFRE/Ziel 2, RECHAR) gefördert worden. Das Fördervolumen bis 1992 beläuft sich dabei auf insgesamt ca. 26 Mio. DM.

Die Landesregierung hat allerdings das Ziel, mittelfristig ein flächendeckendes Netz solcher Regionalstellen einzurichten. Daher wurde erstmals 1991 diese neue Titelgruppe eingerichtet, um Regionalstellen auch in Regionen fördern zu können, die nicht in den räumlichen Geltungsbereich der EG-NRW-Gemeinschaftsprogramme fallen.

Die Förderung der Regionalstellen im Sinne einer Anlauffinanzierung erfolgt zeitlich befristet für maximal fünf Jahre. Danach sollen die Regionen die Projektaktivitäten aus eigener Kraft weiterführen.

Träger der Regionalstellen sind z.Z. überwiegend Gemeinden oder Gemeindeverbände, in Einzelfällen auch eingetragene Vereine. Diese offene Trägerkonstruktion unter Einbeziehung von sozialen oder ähnlichen Stellen wird beibehalten.

3.26 Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen

(Kapitel 08 030 Titel 653 10)

Ansatz: 800.000 DM

VE: 400.000 DM

Die jüngste Entwicklung hat deutlich gemacht, daß zur Unterstützung des Strukturwandels - insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze - örtliche und regionale Aktionsprogramme notwendig sind, die jeweils auf die spezifischen Probleme und Möglichkeiten der Räume ausgerichtet sind. Die Aufstellung dieser Programme kann wegen des örtlichen Sachverständes und der notwendigen Eigen-

initiative sowie der erforderlichen finanziellen Selbstbeteiligung nur unter Einbeziehung der lokalen bzw. regionalen wirtschaftspolitisch Verantwortlichen erfolgen, wobei die vorhandenen Institutionen und Organisationen genutzt werden. Zur Sicherstellung der Koordination und Kooperation auf der lokalen bzw. regionalen Ebene ist die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sinnvoll, die seitens der Landesregierung aktiv unterstützt sowie durch Beratung und Information begleitet werden. Mit den vorgesehenen Mitteln sollen die regionalen Entwicklungskonzepte - soweit erforderlich - finanziell bei der Vorbereitung und Erstellung unterstützt werden.

Im Jahre 1991 wurden bisher die nachstehenden Entwicklungskonzepte folgender Regionen mit einem Fördersatz von max. 50 v.H. gefördert:

Region:	Förderbetrag:
Mittlerer Niederrhein (Abschlußfinanzierung)	7.900,00 DM
Rhein-Sieg-Kreis	273.561,00 DM
Bergisch-Land	140.000,00 DM
Niederrhein	52.500,00 DM
Märkischer Kreis	14.000,00 DM
Mittleres Ruhrgebiet	<u>28.500,00 DM</u>
insgesamt	516.461,00 DM

Weitere Förderanträge liegen vor. Aufgrund der Antragsentwicklung in 1991 wird auch für 1992 mit entsprechenden Anträgen aus den Regionen gerechnet. Der Ausgabeansatz entspricht daher dem zu erwartenden Bedarf.

3.27 Schuldendiensthilfen zur Förderung ökonomischer Projekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Ansatz: 1.563.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Seit Anfang 1987 stellt die Landesregierung für Beschäftigungsinitiativen Mittel zur Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen durch das Landeskreditprogramm für

Beschäftigungsinitiativen (LKB) bereit. Dieses Programm lehnt sich in der Förderungssystematik an das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm an.

Als Ersatz für Bürgschaften der "Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaften" wird eine Haftungsfreistellung für die Hergabe von zinsgünstigen NRW-Krediten bei einem bestimmten Selbstbehalt der Banken gewährt. Im übrigen gelten für LKB und BFP gleiche Konditionen hinsichtlich des Förderungszinssatzes und der Laufzeit.

In der Zeit von 1987 bis Juli 1991 konnten durch das LKB ca. 285 Maßnahmen gefördert werden. Nach Angaben der Unternehmen sind rd. 440 neue Arbeitsplätze geschaffen und rd. 390 vorhandene Arbeitsplätze gefestigt worden.

Für das Haushaltsjahr 1992 sind Mittel in Höhe von insgesamt 2,563 Mio. DM - davon 1,563 Mio. DM Ansatzmittel und 1,0 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen - veranschlagt.

3.28 Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe

(Kapitel 08 030 Titel 685 19)

Ansatz: 400.000 DM

VE: 100.000 DM

In der Vergangenheit hat es mehrfach Versuche von Arbeitnehmern gegeben, einen Betrieb vollständig oder in Teilen in eigener Regie fortzuführen, den der bisherige Eigentümer aufgeben wollte oder der durch Vergleich oder Konkurs bedroht war. Der Versuch einer Betriebsübernahme durch die Belegschaft ist für die betroffenen Arbeitnehmer häufig die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit, so unsicher der Fortführungsversuch jeweils auch erscheinen mag.

Ein Erfolg war derartigen Versuchen bisher nur ausnahmsweise beschieden.

Die Beratungsförderung für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe sieht vor, Arbeitnehmer, die insbesondere aus Gründen eines Konkurses, eines Vergleichs, einer (Teil-)Schließung wegen Unwirtschaftlichkeit oder einer Verlagerung im Zuge von Unternehmenskonzentrationen ihren

von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betrieb vollständig oder teilweise fortzuführen beabsichtigen, durch Beratungshilfen bei der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu unterstützen, sofern die Fortführungsüberlegungen dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

Gefördert wird die Beratung von Arbeitnehmerinitiativen

- in der Vorphase der Betriebsfortführung bzw. Gründung zur Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen, zur Entwicklung des Fortführungs- bzw. Gründungskonzepts sowie für Beratungen während der Gründungs- und Startphase,
- während der Gründungs- und Anlaufphase,
- zur Festigung und dauerhaften Stabilisierung.

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung der Berater sowie für den Zukauf weiteren speziellen Fachwissens vorgesehen.

Im einzelnen wurden bisher folgende Projekte gefördert:

- Arbeitnehmerinitiative eines Zweigbetriebs eines Großunternehmens (300 Beschäftigte/Bergbauzulieferer), der geschlossen wurde.

Da nicht alle Personen, die sich beteiligen wollten, tatsächlich freigesetzt wurden, ist es am Ende nicht zur ursprünglich geplanten Unternehmensgründung gekommen. Dennoch haben sich zwei der GbR-Gesellschafter mit einem Ingenieurbüro selbständig gemacht.

- Arbeitnehmerinitiative einer Seidenweberei, die in Konkurs geraten war (54 Beschäftigte, von denen sich 13 am neuen Unternehmen beteiligt haben). Hier wurden Mittel zur Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen sowie zur Entwicklung und Umsetzung eines Fortführungs- und Gründungskonzepts bewilligt.

Nach fast zweijähriger erfolgreicher Fortführung und damit vorübergehender Sicherung von 54 Arbeitsplätzen hat die Fortführungsgesellschaft später Konkurs angemeldet.

- Arbeitnehmerinitiative eines Zweigbetriebes mit 13 Beschäftigten eines Bäckereiunternehmens, der wegen laufender Verluste geschlossen werden sollte. Er ist von Mitarbeitern des Zweigbetriebes erfolgreich fortgeführt worden. Dem Betrieb wurden Mittel zur Prüfung eines Fortführungskonzepts bewilligt. Das Unternehmen - inzwischen in der Rechtsform einer GmbH - hat mittlerweile eine eigene Filiale gegründet. Später wurden dem Betrieb, der 16 Personen beschäftigt, im Rahmen einer Festigungsförderung Mittel bewilligt.

- Arbeitnehmerinitiative eines mittelständischen Betriebes (380 Beschäftigte/Bergbauzulieferer), der u.U. von Schließung bedroht ist. Bewilligt wurden Mittel zur Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit einer möglichen Fortführung und zur Entwicklung einer umfassenden Unternehmenskonzeption. Weiterer Beratungsbedarf wurde bereits von der Arbeitnehmerinitiative signalisiert.

- Arbeitnehmerinitiative einer Gesellschaft (258 Arbeitsplätze), die wegen zu knapp bemessener Liquidität den Geschäftsbetrieb einstellen mußte. Durch eine mögliche Teilfortführung soll ein Teil des Service-Angebots fortgeführt werden. Dazu wurden Mittel u.a. zur Entwicklung eines Fortführungskonzepts einschl. der Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit bewilligt. Es konnten 6 Arbeitsplätze gesichert werden. Ein Antrag auf Festigungsförderung wird derzeit bearbeitet.

- Arbeitnehmerinitiative eines mittelständischen Betriebes (rd. 110 Beschäftigte/Bergbauzulieferer), der von Auflösung bedroht ist. Zur Prüfung, ob eine Fortführung des Betriebes in Arbeitnehmerhand Aussicht auf Erfolg haben könnte, wurden Mittel bewilligt. Nicht zuletzt aufgrund des mit den Fördermitteln finanzierten umfassenden Gutachtens wurde der Stillegungsbeschluß einstweilen ausgesetzt.

Darüber hinaus hat es verschiedene Anfragen gegeben. Trotz in Aussicht gestellter Beratungshilfen haben die Arbeitnehmer wegen der zu Beginn notwendigerweise bestehenden Vielzahl ungeklärter Fragen (z.B. Haftung, Risiko) von einer Fortführung abgesehen.

3.29 Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen

(Kapitel 08 030 TGr. 64)

Ansatz: 3.500.000 DM

VE: 2.100.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden als besonderes Angebot im Rahmen einer experimentellen Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellt, um unkonventionelle, innovative Ansätze bei der Unternehmensgründung fördern zu können, sofern diesen Modellcharakter zukommt. Es muß sich dabei um etwas Neues, Exemplarisches handeln, es darf keine "normale" Gründung sein. Der Experimentalcharakter kann sich beispielsweise erstrecken auf die innovative Gestaltung der Arbeitsorganisation, die Integration benachteiligter Gruppen, die Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung und/oder die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß. Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob eine Anstoßwirkung für weitere Unternehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann.

Gewährt werden Zuschüsse zu den Personalkosten, Investitionen und Sachleistungen. Die Förderung ist zeitlich befristet. Die Vorhaben müssen die begründete Aussicht haben, daß sie nach der Anlaufphase ohne öffentliche Hilfe bestehen können, d.h. es muß langfristig wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sein.

Gefördert wurden bisher 20 Vorhaben, wobei hohe Anforderungen in bezug auf die Modellhaftigkeit und Tragfähigkeit gestellt werden. Dabei stehen die speziellen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen, die die Modellhaftigkeit ausmachen, mit dem Erfordernis, den wirtschaftlichen Erfolg des Vorhabens sicherzustellen, oft im Konflikt.

Die besonderen Zielvorstellungen führen für die Anlaufphase in der Regel zu einer stark eingeschränkten Produktivität. Die Modellförderung stellt insoweit eine Art Nachteilsausgleich dar, durch den die Betriebe die Chance bekommen, nach der Anlaufphase die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen.

3.30 a) Zuschüsse für den Aufbau der Entwicklungsgesellschaft
Südraum Leipzig

(Kapitel 08 030 Titel 688 10)

Ansatz: 2.000.000 DM

b) Erwerb einer Beteiligung an der Entwicklungsgesell-
schaft Südraum Leipzig

(Kapitel 08 030 Titel 831 40)

Ansatz: 10.000 DM

Zu den von der Landesregierung im Jahre 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR geleisteten Hilfen gehörte auch die Mitwirkung beim Aufbau einer Entwicklungsgesellschaft Südraum Leipzig. Ein Situationsbericht über den Südraum Leipzig, der im Auftrage des Landes NRW erstellt worden war, hatte aufgezeigt, daß die ökonomischen, ökologischen und sozialen Probleme in dieser Region dringend einer Lösung zugeführt werden müssen. Mit der Entwicklungsgesellschaft Leipzig sollte eine Einrichtung geschaffen werden, die die ökonomische, ökologische und soziale Erneuerung des Landes Sachsen, speziell im Südraum Leipzig, mitgestalten soll. Das landespolitische Interesse, sich an der Gesellschaft zu beteiligen, lag in der Anschub- und Schrittmacherfunktion für strukturverbessernde Maßnahmen im Südraum Leipzig, die das Land übernommen hat, sowie in der Möglichkeit, in den Organen der Gesellschaft (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung) Erfahrungen des Landes aus dem eigenen Umstrukturierungsprozeß unmittelbar und nachhaltig einzubringen. Die Beteiligung des Landes NRW sollte auch als politisches Signal gewertet werden, verlässlicher Partner bei der ökologischen und ökonomischen Erneuerung in dieser besonders belasteten Region zu sein. Außerdem kann die Tätigkeit der Gesellschaft im Interesse eines raschen wirtschaftlichen Aufschwungs in der Region wesentlich helfen, das Engagement von NRW-Unternehmen zu stützen und zu fördern.

Die Entwicklungsgesellschaft Südraum Leipzig ist am 29.11.1990 gegründet worden. Neben dem Land NRW sind weitere Gesellschafter die Stadt Leipzig, der Kreis Bornau, der Kreis Altenberg und der Kreis Leipzig. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 60.000 DM. Am Stammkapital ist das Land NRW nach Volleinzahlung mit 20.000 DM beteiligt. Nachdem auf das Stammkapital ein erster Ein-

zahlungsbetrag noch im Haushaltsjahr 1990 geleistet wurde, soll im Jahre 1992 die Volleinzahlung des Stammkapitals erfolgen. Es ist gesellschaftsvertraglich vorgesehen und abgesichert, daß das Land NRW zum 31.12.1993 aus der Gesellschaft gegen Zahlung des Nominalwertes seines Geschäftsanteiles ausscheidet. Rechtsgeschäftliche Nachfolger werden entweder das Land Sachsen oder die übrigen Mitgesellschafter sein.

Neben der Unterstützung der Entwicklungsgesellschaft Südraum Leipzig im Rahmen der Beteiligung des Landes erfolgt eine weitergehende Hilfe des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung der Entwicklungsgesellschaft Südraum Leipzig. Diese Förderung ist für 3 Jahre (1991 - 1993) mit jeweils 2 Mio. DM vorgesehen.

Die Entwicklungsgesellschaft nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte (Bestandsanalysen, wirtschaftliche Perspektiven, Entwicklung von Handlungsmaßnahmen und Prioritäten),
- Koordinierung der Durchführung strukturpolitischer Programme und regionaler Entwicklungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern der
 - . Qualifizierung
 - . Umwelt und Energie
 - . Innovation und Technologie
 - . Infrastruktur
 - . Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Beratung regionaler Institutionen und Betriebe bei regionalen Entwicklungsmaßnahmen sowie beim Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur,
- Mitwirkung bei der Herbeiführung von Entscheidungen und bei der Abwicklung von regionalen Entwicklungsmaßnahmen und beim Einsatz strukturpolitischer Programme,
- Innovationsfunktionen in der Region (z.B. durch Anstöße für Entwicklungsmaßnahmen, für administrative und institutionelle Reformen),
- Mitwirkung und Beratung bei der Entwicklung des ländlichen Raumes.

3.31 Europa-Akademie

(Kapitel 08 030 TGr. 95)

Ansatz: 1.000.000 DM

Die Mittel sind zur Förderung des Projektes der "Europa-Akademie" bestimmt. Das Projekt ist in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie erarbeitet worden. Das Angebot dieser Akademie ist auf das Segment der Führungskräfte in kleinen und mittleren Unternehmen, in Verbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen ausgerichtet. Vom Akademieangebot erreicht werden sollen diejenigen Mitarbeiter, die für die Innovationskraft und den Erfolg der genannten Unternehmen und Institutionen existenzwichtig sind.

Die sechs Kammern des Ruhrgebiets und Herr Prof. Dr. Mikat beabsichtigen im Herbst dieses Jahres eine Trägerinstitution für die Akademie zu gründen.

Bund und Land NRW haben ihre Bereitschaft erklärt, je bis zu insgesamt 3 Mio. DM als Anlauffinanzierung für drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Diese Beteiligung ist an die Voraussetzung geknüpft, daß auch die Wirtschaft einen entsprechenden Beitrag für die Anlauffinanzierung aufbringt.

Der Beitrag der Wirtschaft wird durch die Kammern aufgebracht. Für die Beteiligung des Bundes stehen die entsprechenden Mittel im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung. Die veranschlagten Mittel bei der o.a. Haushaltsstelle sichern die Beteiligung des Landes. Sie dient auch der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 19. Januar 1990, in dem die Bedeutung des Qualifizierungsangebotes der Europa-Akademie betont und die zügige Umsetzung des Konzeptes gefordert wurde.

Zur Prüfung und Beratung des Projektes können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschußt werden Personal- und Sachausgaben.

3.32 Verbraucherberatung

(Kapitel 08 030 TGr. 66)
Ansatz: 12.734.000 DM

Das Land NRW hat seit jeher eine Vorreiterrolle auf dem wichtigen Gebiet der Verbraucherberatung übernommen. Nordrhein-Westfalen liegt nicht nur in der Summe der Gesamtförderung, sondern auch in der Pro-Kopf-Förderung nach wie vor an der Spitze. Der Verbraucherschutz wird auch für die Zukunft immer wichtiger und behält deshalb seinen hohen landespolitischen Stellenwert.

Es gilt nicht nur die bewährten verbraucherpolitischen Maßnahmen fortzusetzen, sondern diese auch den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Stichworte wie: größeres Freizeitangebot, gestiegenes Umweltbewußtsein, gesunde Ernährung und rationelle Energienutzung machen dies deutlich. Auch die Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis 1992 zwingt zu neuen Überlegungen in der Verbraucherpolitik.

Die zentrale Aufgabe der Verbraucherpolitik ist und bleibt aber die Aufklärung der Verbraucher vor Ort. Es sollte daher das Beratungsstellennetz weiter ausgebaut und dafür Sorge getragen werden, daß durch fachkundige und geschulte Verbraucherberatung die Nachfrage der Konsumenten, die ein unverzichtbarer Bestandteil der Marktwirtschaft ist, verbrauchergerecht erfolgt.

Der Verbraucher muß auch befähigt werden, eigene Interessen zu erkennen und zu verfolgen. Ein derartiges kritisches Verbraucherverhalten läßt sich nicht allein durch Informations- und Beratungshilfen erzielen. Bei der Verbraucherbildung und -erziehung geht es im wesentlichen darum, durch Vermittlung von marktwirtschaftlichen Kenntnissen, Einstellungen und Verhaltensweisen dazu beizutragen, daß der einzelne ein Maximum an Bedürfnisbefriedigung als Konsument und Marktpartner erreicht.

Der Ausgabeansatz berücksichtigt die Einrichtung von 2 weiteren Verbraucherberatungsstellen in 1992 (Alsdorf und Herford). Unter Berücksichtigung der in 1991 noch einzurichtenden Verbraucherberatungsstellen (Remscheid und Dormagen) sind Ende 1991 52 vom Land mitfinanzierte Beratungsstellen eingerichtet. Eine Beratungsstelle in Bonn wird von der AGV - ohne Landeszuschüsse - mitfinanziert.

III. Berufliche Bildung

(Kapitel 08 030 TGr. 68, 72, 73)

Maßnahme	Ansatz 1991 Mio. TDM	VE Mio. TDM
- Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher (Kap. 08 030, TGr. 68)	52,33	6,80
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Kap. 08 030, TGr. 72)	6,07	1,50
- Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (Kap. 08 030, TGr. 73)	30,90	7,00
zusammen:	89,30	15,30

Entsprechend den Zielsetzungen der Regierungserklärung vom 15. August 1990 ist die Qualifizierung ein Schlüsselbereich einer zukunftsorientierten Wirtschafts- und Strukturpolitik. Gut ausgebildete Arbeitnehmer und qualifizierte Führungskräfte sind die wichtigste Voraussetzung dafür, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen - insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe - auch in Zukunft zu erhalten. Die berufliche Bildung ist deshalb auch 1992 ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. Dabei gilt es, das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft in Nordrhein-Westfalen zu sichern und weiterzuentwickeln, Qualifizierungspotentiale zu aktivieren und weiterhin vor allem auch auf größere Chancengerechtigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung hinzuwirken.

Im Bereich der Erstausbildung werden die Maßnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze seit 1990 nicht mehr fortgeführt. Laufende Maßnahmen werden ausfinanziert (bis 1993/94).

Das Ziel, möglichst allen Jugendlichen zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu verhelfen, erfordert in gewissem Umfange Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher.

Besondere Maßnahmen für diese Zielgruppe sind deshalb entwickelt worden, da die Beschäftigungsperspektiven für un- und angelernte Arbeitskräfte sinken und es deshalb immer wichtiger wird, über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen.

Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher (Berufsförderlehrgänge, Förderung der Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Herne und Dortmund) sind deshalb folgende Maßnahmen für diese Zielgruppen vorgesehen:

- Förderung einer begrenzten Zahl außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für Benachteiligte in einem - analog den Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Herne und Dortmund - Stützpunktsystem außerbetrieblicher Ausbildungsstätten auch in anderen Regionen des Landes, um benachteiligten Jugendlichen ohne sonstige Ausbildungsplatzchance die Möglichkeit der Aufnahme einer Berufsausbildung zu bieten. Die Stützpunkte befinden sich in Aachen/Alsdorf, Leverkusen, Hattingen, Bielefeld, Münster und Duisburg (ab 1991).
- Förderung von Schülerbetriebspraktika in Gruppenform für Mädchen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die an einem Praktikum in gewerblich-technischen Berufsfeldern interessiert sind (ab 1991).
- Förderung von Schülerbetriebspraktika für benachteiligte Schülerinnen und Schüler in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, um deren Berufswahlvorbereitungsmöglichkeiten zu verbessern (ab 1991).
- Förderung einer Berufsorientierungsphase nach Ausbildungsabbrüchen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, um die Motivation für die Aufnahme einer zweiten Ausbildung zu erhöhen und die Voraussetzungen für die Berufswahlentscheidung zu verbessern.

Neben der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher setzt die Landesregierung ihre berufsbildungs- und mittelstandspolitisch motivierte Politik zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in kleinen und mittleren Unternehmen fort. Dies ist notwendig, um deren Ausbildungsqualität zu erhalten und weiter auszubauen. Nur so haben die kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit, bei dem mittlerweile eingetretenen Mangel an Lehrlingen den Berufsanfängern eine attraktive Ausbildung anzubieten. Denn heute sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszubilden, die unsere Wirtschaft morgen braucht.

Der immer schneller werdende technologische Wandel bei den Produkten und Verfahren erfordert es, das berufliche Wissen laufend zu erweitern. Der beruflichen Weiterbildung ist deshalb in den kommenden Jahren eine steigende Bedeutung beizumessen.

Beiden Aspekten mißt die Landesregierung große Bedeutung zu und fördert deshalb insbesondere die laufend notwendigen Investitionen für die Modernisierung der überbetrieblichen Unterweisungsstätten für die Erstausbildung und die Weiterbildung.

IV. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und rationelle Energieverwendung

1. Technologieprogramm für die mittelständische Wirtschaft

(Kapitel 08 040 TGr. 61)
Ansatz: 63.000.000 DM
VE: 50.000.000 DM

Ziel der Technologiepolitik der Landesregierung ist es, die Erschließung neuer technischer Möglichkeiten zur Lösung künftiger Aufgaben unserer Gesellschaft zu unterstützen durch:

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Diversifizierung der Branchenstruktur,
- Stärkung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft,
- Einsatz von technischen Mitteln zur Verbesserung der Umwelt,
- Qualifizierung sowie sozialverträgliche Gestaltung von Arbeitsabläufen und Betriebsorganisationen.

Im Rahmen dieser Zielsetzungen gewährt das Land Finanzhilfen für die angewandte Forschung und Entwicklung sowie für die Einführung und Verbreitung neuer Technologien.

Das Programm richtet sich an

- kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die sich nicht mehrheitlich im Besitz von Großunternehmen befinden, sowie an
- technologieorientierte Existenzgründer, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden, der sich nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder bestehender Unternehmen befinden.

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren auf neue Anwendungsmöglichkeiten,
- der notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Einführung auf den Markt.

Die Finanzhilfe wird in Form der Anteilsfinanzierung als Zuschuß gewährt.

2. Technologieprogramm Zukunftstechnologien

(Kapitel 08 040 TGr. 74)
Ansatz: 65.000.000 DM
VE: 65.000.000 DM

Ziel der Technologiepolitik der Landesregierung ist es, die Erschließung neuer technischer Möglichkeiten zur Lösung künftiger Aufgaben unserer Gesellschaft zu unterstützen durch:

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Diversifizierung der Branchenstruktur,
- Stärkung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft,
- Einsatz von technischen Mitteln zur Verbesserung der Umwelt,
- Qualifizierung sowie sozialverträgliche Gestaltung von Arbeitsabläufen und Betriebsorganisationen.

Im Rahmen dieser Zielsetzungen gewährt das Land Finanzhilfen für die angewandte Forschung und Entwicklung sowie für die Einführung und Verbreitung neuer Technologien.

Das Programm richtet sich an

- kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die sich nicht mehrheitlich im Besitz von Großunternehmen befinden, sowie an
- technologieorientierte Existenzgründer, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden, der sich nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder bestehender Unternehmen befinden.

Das Programm ist auf Technologiefelder gerichtet, deren Entwicklung einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leistet, wie Energie-, Umwelt- und Biotechnologie, Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik, Meß- und Regeltechnik, Werkstofftechnologie sowie Humanisierungstechnologien.

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren auf neue Anwendungsmöglichkeiten,

- der notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Einführung auf den Markt.

3. Technologieprogramm Energie

(Kapitel 08 040 TGr. 71
Ansatz: 29.125.000 DM
VE: 70.000.000 DM

Die derzeitige Situation beim TP Energie ist im wesentlichen durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Eine Vielzahl von Projekten aus dem bisherigen Programm - insbesondere im Bereich der Kohleveredlung - sind abgeschlossen.
2. Die Kohleölanlage Bottrop läuft nach Umrüstung ohne Beteiligung der öffentlichen Hände. Neben Vakuumrückständen werden außerdem problematische Reststoffe eingesetzt. Diese Betriebsweise dient der Erhaltung der Anlage und vermeidet damit einen technologischen Fadenriß.
Darüber hinaus werden die kohlespezifischen Anlagenteile mit Zuschüssen der öffentlichen Hände in Höhe von jeweils 462 TDM jährlich vorgehalten. Damit ist eine kurzfristige Rückrüstung auf reinen Kohlebetrieb jederzeit gewährleistet.
3. In Zukunft werden die neuen Schwerpunkte - wie erneuerbare Energien, Wasserstoff- und Solartechnik sowie die Entwicklung umweltfreundlicher und ressourcenschonender Kohlekraftwerke - Vorrang haben.
4. Projekte der rationellen Energie- und Rohstoffnutzung - z.B. in Brennstoffzellenentwicklung - sind auch weiterhin Gegenstand des TP Energie.

Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen 1992 sind im Sinne einer kontinuierlichen Programmgestaltung bemessen und veranschlagt worden. Der gegenüber dem Haushaltsplan 1991 erheblich höhere Ansatz der Verpflichtungsermächtigung (1991: 28 Mio. DM; 1992: 70 Mio. DM) beruht darauf, daß sich die Realisierung des vorgesehenen Zukunftskohlekraftwerks im Raum Duisburg allmählich so weit konkretisiert hat, daß der Beginn des Projektes im Laufe des Haushaltsjahres 1992 immer wahrscheinlicher wird. Es ist damit zu rechnen, daß die von Bund und Land signalisierte Beteiligung (vgl. Regierungserklärung vom 15.8.1990) zu Verpflichtungen des Landes in der genannten Höhe führen wird.

Im Rahmen des jeweils vorgegebenen Finanzvolumens sind insbesondere Projekte zu fördern, die der technologischen, wissenschaftlichen und industriellen Struktur des Landes NW in besonderer Weise entsprechen.

4. Technologieprogramm Material- und Werkstoffentwicklung

(Kapitel 08 040 TGr. 72)
Ansatz: 29.000.000 DM
VE: 50.350.000 DM

Das Programm richtet sich an die nordrhein-westfälische Eisen-, Metall- und Stahlindustrie sowie an solche Unternehmen und die mit ihnen verbundene Industrie, die sich mit nichtmetallischen Werkstoffen beschäftigen.

Ziel des Programms ist es, die Wirtschaftskraft dieser Bereiche durch die Förderung der Entwicklung hochwertiger Produkte und verbesserter Verfahrenstechniken sowie durch die Anwendung und Nutzung neuer Technologien zu stärken.

Das TPMW setzt sich aus den Schwerpunkten

Stahl,
metallische Werkstoffe,
keramische Werkstoffe, Fasern und Verbundwerkstoffe,
Lasertechnologien und
zerstörungsfreie Werkstoffprüfungen

zusammen.

Das Entwicklungspotential in den vorgenannten Bereichen ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Durch die Einführung neuer Rechenmodelle, -verfahren und -methoden und den verstärkten Einsatz moderner Computertechnik (u.a. Computer-Aided-Design - CAD, Computer-Aided-Engineering - CAE) sowie durch neue Verfahrenstechniken wie der Lasertechnik und der Entwicklung verfeinerter Prüfverfahren ergeben sich ständig neue Fragestellungen, die bei der Durchführung des Technologieprogrammes zu berücksichtigen sind.

Deshalb soll auch weiterhin die gezielte Förderung von geeigneten, im Landesinteresse stehenden Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben dort eingesetzt werden, wo die personellen, sachlichen und finanziellen Mittel einzelner Institute und Unternehmen alleine nicht zur Lösung dieser drängenden Probleme ausreichen. Die verstärkte Kooperation mit den Hochschulen und den anderen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen des Landes wird in die Förderung mit einbezogen.

5. Technologieprogramm Bergbau

(Kapitel 08 040 TGr. 73)

Ansatz: 55.000.000 DM

VE: 46.000.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau zahlreiche bergtechnische und grubensicherheitliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ziel dienen,

- die heimischen Lagerstätten als Rohstoffquellen vor allem unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Energie- und Rohstoffsicherung optimal zu nutzen,
- die Wirtschaftlichkeit der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Veredlung bergbaulicher Produkte, besonders der Kohle, zu verbessern und die Qualität der Produkte zu steigern,
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern und

- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern.

6. Ausbau der Fernwärme

- a) Ausbau der Fernwärmeversorgung auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und Müll

(Kapitel 08 040 TGr. 82)

Ansatz: 18.000.000 DM

VE: 20.000.000 DM

- b) Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm (KF)
(Bund-Länder-Programm)

(Kapitel 08 040 TGr. 85 und 86)

Ansatz: 5.370.000 DM

VE: -

zu a)

Für die Energiepolitik der Landesregierung hat der Ausbau der Fernwärmeversorgung eine herausragende Bedeutung. Daher werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, der Ausbau der rationellen und sparsamen Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Nutzung von Abwärme und anderer Energie aus Anlagen der Industrie und Müllbeseitigung durch den Bau von Fernwärmeanlagen, Heizkraftwerken und sonstigen geeigneten Anlagen mit öffentlichen Mitteln gefördert. Auf diese Weise sollen die Grundlagen für die weitere Ausschöpfung der in Nordrhein-Westfalen noch reichlich vorhandenen wirtschaftlichen Fernwärmepotentiale geschaffen werden. Darüber hinaus soll durch die Substitution von Einzelfeuerstellen durch Fernwärme eine Verbesserung der schädlichen Umwelteinwirkungen erreicht werden. Mit Hilfe investiver Fördermittel sollen die Anlaufverluste der Investoren (Fernwärme-Spartenunternehmen, Energieversorgungsunternehmen, kommunale Querverbundunternehmen, Kommunen, Industriebetriebe) auf ein wirtschaftlich tragfähiges Maß reduziert werden.

Auch in Zukunft wird das Land den Fernwärmeausbau finanziell unterstützen. Eine Einschränkung der Fernwärmeförderung hätte zur

Folge, daß die Ausdehnung der Fernwärme in bisher noch nicht erschlossene Gebiete sowie der Zusammenschluß von Versorgungsgebieten zum Erliegen kommt. Mit Hilfe des Landesprogramms Fernwärme soll eine Weiterführung der Fernwärmeförderung in Nordrhein-Westfalen in begrenztem Umfang ermöglicht werden, nachdem der Bund Ende 1987 aus der gemeinsamen Fernwärmeförderung ausgestiegen ist.

zu b)

Das Bund-Länder-Programm für den Ausbau der Fernwärme, das sog. Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm, ist am 31.12.1987 ausgelaufen. Nordrhein-Westfalen hat das ihm zugeordnete Programmvolumen von 344 Mio. DM vollständig ausgeschöpft. Die kassenmäßige Abwicklung des Programms erstreckt sich bis voraussichtlich Ende 1993.

7. Förderung der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt

(Kapitel 08 040 TGr. 88)

Ansatz: 1.600.000 DM

VE: 3.000.000 DM

Mit den bei Kapitel 08 040, TGr. 88 ausgewiesenen Mitteln werden in Nordrhein-Westfalen Investitionen für beispielhafte Kohleanlagen gefördert, die geeignet sind, den kommerziellen Einsatz am Markt zu demonstrieren. Hierunter fallen auch Umstellungsinvestitionen von Öl oder Gas auf Kohle, ggf. auch Ersatzinvestitionen.

8. Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen

(Kapitel 08 040 TGr. 87)

Ansatz: 32.000.000 DM

VE: 42.000.000 DM

Die Landesregierung hat die Haushaltsmittel für das Programm "Rationelle Energieverwendung, Programmbereich Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung vom 15. August 1990 im Jahre 1992 weiter erhöht. Der Ausgabean-

satz steigt von 29,5 Mio. DM (in 1991) um 2,5 Mio. DM auf 32,0 Mio. DM. Die Verpflichtungsermächtigungen werden von 40 Mio. DM (in 1991) um 2 Mio. DM auf 42 Mio. DM erhöht.

Mit Wirkung vom 15.07.1991 sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" (MBl. NRW Nr. 59 vom 27.08.1991 S. 1132 ff.) neu gefaßt worden. Gegenstände der Förderung sind nunmehr im wesentlichen

- Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Abwärme,
- Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse, Bio-, Deponie-, Klär- oder Grubengas sowie aus der Gasentspannung,
- Wasser- und Windkraftanlagen,
- Solaranlagen, insbesondere Photovoltaikanlagen und Solarkollektoranlagen,
- Solar- und Elektromobile, die bestimmte Anforderungen erfüllen.

Im Rahmen des Förderprogramms werden nicht rückzahlbare Zuschüsse als Festbetragsfinanzierung oder als Anteilsfinanzierung in Höhe von 25 v.H. (Regelfall) bis zu 50 v.H. vergeben.

Bewilligungsbehörde ist das Landesoberbergamt.

Die Energieagentur Nordrhein-Westfalen in Wuppertal hat die Aufgabe, Hindernisse überwinden zu helfen, die insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen und Gemeinden einer rationellen Energienutzung entgegenstehen. Motiv der Errichtung der Energieagentur war die Erkenntnis, daß häufig selbst betriebswirtschaftlich rentable Investitionsmaßnahmen zur rationellen Energienutzung nicht getätigt werden, weil Hemmschwellen unterschiedlichster Art (z.B. Informationsdefizite) bestehen. Durch Geschäftsbesorgungsvertrag ist die AGIPLAN AG, Mülheim, beauftragt worden, bis zu einer Entscheidung über die endgültige Organisationsform die Trägerschaft der Energieagentur NRW zu übernehmen. Die dafür veranschlagten Kosten in Höhe von 10,2 Mio. DM für den Zeitraum von 1990 - 1994 werden der AGIPLAN erstattet.

Die Hauptaufgaben der Energieagentur sind: Motivation kleiner und mittelständischer Unternehmen und Gemeinden zum rationellen Umgang mit Energie, Vermittlung von Informationen und technischer Beratung, Beratung über Möglichkeiten finanzieller Förderung und Öffentlichkeitsarbeit.

9. Institut für Klima, Umwelt und Energie GmbH, Wuppertal

(Kapitel 08 040 Titel 685 10)

Ansatz: 4.643.000 DM

Das Institut für Klima, Umwelt und Energie, Wuppertal, soll in den zukunftswichtigen Sachgebieten Klima, Umwelt und Energie eine Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Erkenntnissuche und praktischer Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse darstellen. In seinem Arbeitsbereich wird es das bedeutendste Institut des deutschsprachigen Raums sein. Nordrhein-Westfalen ist als herausragender Standort für Energieerzeugung und Industrieproduktion in der Bundesrepublik von zukünftigen Entwicklungen auf dem Gebiet der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik besonders getroffen. Aus diesem Grunde soll das Institut auf Nordrhein-Westfalen bezogene Lösungsvorschläge erarbeiten. Durch die Vorlage des Schlussberichts der Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" im Oktober 1990 hat das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie weiter an Bedeutung gewonnen.

Das Institut ist Teil des Wissenschaftszentrums NRW. Es gliedert sich in die vier Abteilungen Klimapolitik, Energie, Stoffströme und Strukturwandel sowie Verkehr. Die Landesregierung hat auf die Eigenständigkeit des Instituts Wert gelegt. Aus diesem Grunde hat das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie die Rechtsform der GmbH. Das Institut konnte am 01.05.1991 seine Räumlichkeiten in Wuppertal beziehen.

Das Land fördert das Institut durch Zuschüsse zu den Betriebskosten (institutionelle Förderung).

10. 1000-Dächer-Photovoltaikprogramm des Bundesministers für
Forschung und Technologie

(Kapitel 08 040 Titel 331 10 und TGr. 89)

Ansatz: 0

VE: 0

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in 1990 sein sog. "1000-Dächer-Photovoltaikprogramm" aufgelegt. Ziele dieses Demonstrationsprogramms sind u.a. die Sammlung neuer Erfahrungen bei den Anlagenkomponenten und bei der Nutzung durch die Investoren sowie Steigerung des know how im Installationshandwerk.

Im Rahmen des Programms werden in jedem Bundesland feste Kontingente gefördert; für die Stadtstaaten sind je 100, für die Flächenstaaten je 150 Anlagen vorgesehen. Die Investoren enthalten einen Zuschuß von 50 % Bundesmitteln und bis zu 20 % Landesmitteln aus landeseigenen Programmen.

Die genaue Höhe der zu erwartenden Bundesmittel für Projekte in Nordrhein-Westfalen ist nicht vorhersehbar, da diese unmittelbar von der Größe der Anlagen im Einzelfall abhängig sind. Die komplementären Landesmittel werden aus dem Programm "Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" (TGr. 87) gezahlt, da die Photovoltaikförderung bereits Gegenstand dieses Programms ist.

V. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

(Kapitel 08 050)

1. Titel	Maßnahme	Ansatz 1992 (DM)
a) 683 20	Kokskohlenbeihilfe	1.045.000.000,--
b) 683 30	Zuschüsse zur Verringerung der Belastungen infolge Wegfalls von Revierausgleich und Erschwerniszuschlag für niedrigflüchtige Kohle im Dritten Verstromungsgesetz	109.000.000,--

c) 697 13	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus	75.000.000,--
d) 697 14	Zuschüsse zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und/oder zur Stabilisierung von Bergbauunternehmen in NRW	91.700.000,--
e) 697 16	Haldenfinanzierung	11.000.000,-- VE: 5.000.000,--

Der Landeshaushalt 1992 sieht für den heimischen Steinkohlenbergbau Mittel in Höhe von rd. 1,6 Mrd. DM vor, die es dem Bergbau ermöglichen, seine Aufgabe im Rahmen der Energiesicherung wahrzunehmen. Darüber hinaus sind die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus durch die Abwicklung des durch die Kohlerunde vom 11.12.1987 eingeleiteten Anpassungsprogramms, in dem eine Rückführung der vorhandenen Förderkapazitäten bis 1995 von 13 bis 15 Mio. t beschlossen wurde, belastet. Mit dem Kapazitätsschnitt ist ein Abbau von rd. 30.000 Bergbauarbeitsplätzen verbunden. Im Einzelplan 08 sind bei Kapitel 08 050 Kohlehilfen in Höhe von rd. 1,35 Mrd. DM für 1992 veranschlagt.

zu a) Titel 683 20

Seit dem Jahr 1989 wird die Kokskohlenbeihilfe im Rahmen dreijähriger unternehmensbezogener Plafonds gewährt; sie stellt auch in diesem Jahr den größten Einzelposten bei den Kohlehilfen dar. Der Plafond für den Zeitraum 1989 bis 1991 enthielt Mittel in Höhe von rd. 10,96 Mrd. DM, davon Landesmittel in Höhe von rd. 3,3 Mrd. DM.

Der Plafond für den Zeitraum 1992 bis 1994 muß in Gesprächen zwischen Bund, Bergbauländern und den Bergbauunternehmen festgelegt werden. Im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Jahr 1992 ist eine Ermächtigung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zum Eingehen entsprechender Verpflichtungen enthalten. Der derzeit veranschlagte Ansatz für 1992 basiert auf der Fortschreibung der Finanzplanung des Bundes für den Haushalt 1991. Der mittlerweile vorliegende Entwurf des Bundeshaushalts 1992 und der Finanzplanung bis 1995 sieht demgegenüber eine dra-

stische Verringerung zum Kokskohlenplafond vor. In den anstehenden Verhandlungen mit den Unternehmen und den Bergbauländern zum Kokskohlenplafond muß sich zeigen, inwieweit der Bund seine Subventionsabbaustrategie in diesem Bereich durchsetzen kann.

zu b) Titel 683 30

Die Runde beim Bundeskanzler am 24.08.1989 unter Beteiligung der Ministerpräsidenten der Revierländer beschloß neben einer Verringerung des Mengengerüsts für die Lieferungen heimischer Steinkohle nach dem sog. Jahrhundertvertrag auf 40,9 Mio. t/a bis 1995 und der Einsetzung der Mikat-Kommission für die Erarbeitung eines Kohlelangfristkonzeptes ab 1996 auch die teilweise Verlagerung des Revierausgleiches und des Ausgleiches für niedrigflüchtige Kohle vom Verstromungsfond auf die öffentlichen Haushalte. Im Zuge dieser Maßnahme hat der Bund den Bergbauunternehmen Zuwendungen gewährt, nach denen die für Unternehmen entstehenden Belastungen bis 1994 verringert werden. Diese Zuschüsse sind degressiv gestaffelt; sie berücksichtigen einen jährlich steigenden Selbstbehalt der Bergbauunternehmen. Im Landeshaushalt 1992 sind für diese Maßnahme 109 Mio. DM veranschlagt.

zu c) Titel 697 13

Die am 13.12.1988 ausgelaufenen Erblastenverträge sind Ende November 1989 zwischen dem Bund und den Bergbauunternehmen für zunächst 3 Jahre, d.h. bis 31.12.1991, verlängert worden. Bergbauunternehmen, Bund und Land gehen inzwischen von einer Fortführung der Regelung zumindest bis 1993 aus. Die Verhandlungen mit dem Bund mit dem Ziel einer erneuten Verlängerung bis 1995 sind eingeleitet. Entsprechend hat dieser in seiner Haushalts- und Finanzplanung vorsorglich finanzielle Absicherungen für die nächsten Jahre getroffen.

Das Land ist, wie bei den anderen Kohletiteln des Kapitels 08 050, aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen mit einem Drittel an den Leistungen des Bundes beteiligt. Der Ansatz für 1992 in Höhe von 75 Mio. DM ist mit dem Bund abgestimmt und entspricht dem absehbaren Bedarf.

zu d) Titel 697 14

Auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden des Bundes und des Landes NRW aus dem Jahr 1988 erhalten die Ruhrkohle AG für den

Zeitraum von 1989 - 1994 und der Eschweiler Bergwerks-Verein AG für den Zeitraum von 1988 - 1993 bilanzielle Hilfen in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mrd. DM (Bund und Land im Verhältnis 2 : 1). Mit diesen Hilfen werden die aufgrund der Beschlüsse der Kohlerunde am 11.12.1987 entstandenen Bilanzbelastungen ausgeglichen.

zu e) Titel 697 16

Durch vorzeitige Rückkäufe ist der Bestand der Nationalen Steinkohlenreserve von ursprünglich 10 Mio. t auf derzeit rd. 1,5 Mio. t Steinkohle gesunken. Dieser Abbau entspricht den vertraglichen Regelungen und erfordert den finanziellen Ausgleich für die dabei entstehenden Unterdeckungen gegenüber dem Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus als Träger der Reserve. Der weitere Abbau der Reserve ist auch zukünftig vorgesehen. Hierfür wurde beim Titel Haldenfinanzierung im Rahmen der Drittelbeteiligung des Landes durch die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung Vorsorge getroffen. Daneben sind bei diesem Titel die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Reserve veranschlagt.

2. Förderung der Investitionen zur Beschränkung der Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen von Anlagen, die der Bergaufsicht unterstehen

(Kapitel 08 050 TGr. 66)

Ansatz: 850 TDM

VE: 1.000 TDM

Im Rahmen des Immissionsschutzförderungsprogramms NRW - Bereich Bergbau - werden Unternehmen, die der Bergaufsicht unterstehen, Finanzierungshilfen für Investitionen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen gewährt, um Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder Allgemeinheit auszuschließen oder so gering wie möglich zu halten. Die Unternehmen sollen durch die Finanzierungshilfen in die Lage versetzt werden, umweltschutzrelevante Investitionsvorhaben unter Anwendung modernster Technik so früh wie möglich zu realisieren. Das Immissionsschutzförderungsprogramm ist ein Anlagen-Sanierungsprogramm mit ökologischer Zielrichtung. Es leistet einen Beitrag zur möglichst umweltschonenden Produktion und Verarbeitung der Kohle und damit der Akzeptanz der Kohlevorrangpolitik bei der Bevölkerung.

Die Ruhrkohle AG führt weiterhin umweltrelevante Sanierungsmaßnahmen bei den verbleibenden Betrieben durch. Für die nächsten Jahre ist vorgesehen, aus dem Immissionsschutzförderungsprogramm (Bereich Bergbau) bei einer Kokerei Maßnahmen zur Entschwefelung des Unterfeuerungsgases unter den vorgegebenen Grenzwert der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) sowie ein Vorhaben zur Umrüstung einer Steinkohlen-Brikettfabrik auf umweltfreundlichere Briketts zu flankieren.

3. Für die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH

(Kapitel 08 050 TGr. 62)

Ansatz: 3.639.000 DM

VE: - DM

Das Land NRW hat (ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland und die Bergbau-Berufsgenossenschaft) seine Anteile am Stammkapital der Versuchsgrubengesellschaft in Dortmund mit Kaufvertrag vom 22.12.1989 an die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH in Essen verkauft. Im Kaufvertrag ist dabei folgendes vereinbart worden:

- a) Die begonnenen mehrjährigen Investitionen zum Ausbau der Versuchsgrube sind in dem von den bisherigen Gesellschaftern festgelegten Umfang von diesen weiter aufzubringen; diese Investitionen werden im Jahre 1992 abgeschlossen.
- b) Die bisherigen Gesellschafter leisten Zahlungen für die Durchführung grubensicherheitlicher Projekte der DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH; diese Zahlungen sind bis 1993 vereinbart.

Als Gegenleistung für diese im Kaufvertrag vereinbarten Zahlungen übernimmt die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH alle mit der Übernahme und dem Weiterbetrieb der Versuchsgrube verbundenen Lasten.

Der Bund, das Land NRW und die Bergbau-Berufsgenossenschaft zahlen dabei unabhängig voneinander jeweils gleich hohe Beträge. Auf die Maßnahme zu a) entfallen im Jahre 1992 139 TDM, auf die Maßnahme zu b) 3,5 Mio. DM.

VI. Sicherheit in der Kerntechnik

Für diesen Aufgabenbereich sind veranschlagt:

- a) Maßnahmen zur Überprüfung kerntechnischer Anlagen in Nordrhein-Westfalen
Kapitel: 08 010 TGr. 60
Ansatz: 3.000.000 DM
VE: 3.500.000 DM
- b) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz
Kapitel: 08 010 TGr. 70
Ansatz: 24.917.000 DM
VE: 20.000.000 DM
- c) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ) und das Brennelement-Zwischenlager Ahaus (FÜBZA)
Kapitel 08 010 TGr. 80
Ansatz: 7.780.000 DM
VE: 6.780.000 DM
- d) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde
Kapitel 08 010 TGr. 90
Ansatz: 603.000 DM
VE: 293.000 DM

Zu a):

Aufgrund der Beschlüsse des Landtages vom 04.06.1986 (Drucksache 10/1002) und 10.07.1986 (Drucksache 10/1115) wurden die in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Das Gutachten zur "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen in NRW" (Teil A) liegt vor und wird weiterhin durch die atomrechtliche Behörde ausgewertet. Die o.a. Ansätze berücksichtigen zu erwartende Kosten für gutachterliche Untersuchungen im Sinne von Teil B der o.a. "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen". Sie kommen insbesondere zur Deckung von Kosten für das von der Firma Elektrowatt Ingenieurunternehmung,

Mannheim, zu erstellende Gutachten "Flugzeugabsturz auf das Kernkraftwerk Würgassen" infrage. Daneben dienen die o.a. Ansätze der Kostendeckung für spezielle anlagenbezogene sowie nichtanlagenbezogene Untersuchungen zu sicherheitstechnischen und sicherheitswissenschaftlichen Fragen der Kerntechnik und des Strahlenschutzes.

Zu b):

Die ausgewiesenen Haushaltsmittel sind im wesentlichen für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren der Kernkraftwerke Hamm-Uentrop (THTR 300) und Würgassen (KWW) sowie die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG), das AVR-Versuchskraftwerk und das Kernforschungszentrum in Jülich (KFA) bestimmt. Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 25.000.000,00 DM bei Kap. 08 010, Titel 111 20 gegenüber.

Die Reduzierung des Ansatzes ist im wesentlichen auf die Einstellung des Genehmigungsverfahrens SNR Kalkar und damit auf den Wegfall von Auslagen für Gutachtenkosten zurückzuführen.

Zu c):

In Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen der Vorjahre ist der Landtag über Stand und technische Einrichtungen der Kernkraftwerksfernüberwachung unterrichtet worden. Daran anknüpfend ergibt sich, daß der Mittelbedarf von ca. 7,8 Mio. DM in 1992 zu 13 % durch den Fernüberwachungsbetrieb der Kernkraftwerke Würgassen (KWW) und Hamm-Uentrop (THTR) sowie zu 46 % durch die Einrichtung der Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus bestimmt wird. Weitere 41 % der veranschlagten Haushaltsmittel entfallen auf Ersatzbeschaffungen von meßtechnischen und datentechnischen Einrichtungen in den KFÜ-Zentralen bei der LIS und dem MWMT sowie im Kernkraftwerk Würgassen (Anpassungen an Stand von Wissenschaft und Technik, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des KFÜ).

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung von Kernkraftwerken stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der am 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1457) in Kraft getretenen atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) gegenüber. Aufgrund einer entsprechenden Abschätzung unterstellt der Haushaltsansatz bei Kap. 08 010, Titel 111 30, eine Jahresgebühr von etwa 2,7 Mio. DM. Die Ausgaben für die

Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus trägt die Aufsichtsbehörde, wenn keine Änderung der AtKostV erreicht werden kann.

Zu d):

Die Strahlenschutz-Rufbereitschaft als wesentliche Ergänzung der Kernkraftwerksfernüberwachung sowie die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen bilden einen weiteren Schwerpunkt atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit, der im Haushalt 1992 ausgewiesen ist. Der Mittelbedarf von 603.000 DM ergibt sich maßgeblich durch die Einrichtung eines Rechnerverbundes zwischen KFÜ (Meßsystem des Landes) und WADIS (Meßsystem des Bundes).

Ferner sind im Rahmen des Ansatzes auch erstmalig Ausgaben berücksichtigt, die für Einrichtungen zur Erzeugung und Weiterleitung von Meldungen aufgrund des IAE0-Benachrichtigungsübereinkommens bei nuklearen Unfällen (Gesetz vom 16.5.1989) und der Entscheidung des Rates der EG vom 14.12.1987 über ein EG-Schnellinformationssystem bei radiologischen Notstandssituationen entstehen.

Dieser neue Aufgabenbereich wird durch eine entsprechende Ergänzung der Zweckbestimmung dieser Haushaltsstelle dokumentiert.

VII. Nachgeordnete Behörden

1. Nachgeordnete Bergverwaltung

(Kapitel 08 110)

Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt der Aufsicht der zuständigen Bergbehörden. Zuständige Behörden sind in Nordrhein-Westfalen die Bergämter und das Landesoberbergamt. Die Bergaufsicht ist betriebsbezogen und erstreckt sich in erster Linie auf das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie auf die Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen, die den genannten Tätigkeiten dienen.

Die Bergbehörden sind darüber hinaus zuständig für die Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von ortsfesten Abfallentsorgungs-

anlagen in den der Bergaufsicht unterstehenden Betrieben. Außerdem nehmen die Bergbehörden in großem Umfang Aufgaben zur Ordnung und Überwachung wasserrechtlicher Maßnahmen in den Betrieben wahr, die der Bergaufsicht unterstehen.

Als wichtigste Aufgabengebiete können herausgestellt werden:

1. Arbeitssicherheit im Bergbau
2. Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs
3. Schutz der Lagerstätten
4. Umweltschutz und Abfallbeseitigung
5. Erteilung von Bergbauberechtigungen
6. Sicherung verlassener Grubenbaue

Wesentlicher Bestandteil des deutschen Bergrechts und damit der Bergaufsicht ist das Betriebsplanverfahren als Instrument einer umfassenden präventiven Betriebsüberwachung. Die Bergämter sind als untere Bergbehörde für die Zulassung von Betriebsplänen und für die Betriebsüberwachung zuständig.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 umfaßt:

	<u>Ansatz 1992/DM</u>
Gesamteinnahmen	4.264.000
Gesamtausgaben	32.717.700
davon:	
- Personalausgaben	28.188.700
- Sachausgaben	3.824.000
- Zuweisungen	8.200
- Investitionen	696.800

2. Geologisches Landesamt Krefeld

(Kapitel 08 120)

Zu den Aufgaben des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen (GLA) gehören insbesondere die Bestandsaufnahme des Landesgebietes durch die geologische, hydrogeologische, lagerstättenkundliche, ingenieurgeologische sowie bodenkundliche Kartierung (Landesaufnahme) und die Auswertung der Forschungsergebnisse.

Geländearbeiten und Untersuchungen in den Laboratorien sind für die Beantwortung der vielen mit dem Untergrund zusammenhängenden Fragen vor allem für folgende Problemfelder erforderlich:

- Landesplanung und Raumordnung
- Rohstoffsicherung und Energieversorgung
- Grundwasserschutz und Abfallbeseitigung
- Baugrundbeurteilung und Standsicherheit
- Umweltsicherung und Bodenschutz
- Denkmalschutz

Die Forschungsergebnisse werden in Karten und Schriften veröffentlicht, um sie so für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung nutzbar zu machen.

Der Haushaltsplanentwurf 1992 umfaßt

	<u>1992/DM</u>
Gesamteinnahmen	511.000
Gesamtausgaben	27.920.500
davon:	
- Personalausgaben	22.384.500
- Sachausgaben	4.398.500
- Zuweisungen	2.000
- Investitionen	1.135.500

3. Eichverwaltung

(Kapitel 08 160)

Aufgabe der Eichverwaltung ist der Vollzug der Vorschriften des gesetzlichen Meßwesens, insbesondere des Eichgesetzes und der

aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. der Eichordnung und der Fertigpackungsverordnung). Diese Regelungen sind Bundesrecht, die das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheit ausführt (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt als technische Bundesoberbehörde zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind amtliche Prüfungen (Eichungen) für Meßgeräte vorgesehen, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, in der Medizin, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Wenn die Meßbeständigkeit nur für einen begrenzten Zeitraum gewährleistet ist, müssen Meßgeräte nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer erneut geeicht werden.

In NRW sind 1990 rd. 3 Mio. Meßgeräte geeicht worden, u.a. mehr als 47.000 Zapfsäulen an Tankstellen, 2.100 Meßanlagen an Tankwagen, 980.000 Fässer, 145.000 Kleinwaagen, 2.200 Großwaagen, 38.000 Meßgeräte in Kraftfahrzeugen (Taxen, Mietwagen), 107.000 Gewichtsstücke, 5.700 Strahlenmeßgeräte, 1.400 CO-Abgasmeßgeräte, 57.000 Blutdruckmeßgeräte, 1,5 Mio. Thermometer. Meßgeräte in Versorgungsleitungen, die in der Regel zwischen gleichbleibenden Partnern eingesetzt sind, werden in staatlich anerkannten und von den Eichämtern überwachten Prüfstellen beglaubigt.

Bei abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die zur Abfüllung verwendeten Meßgeräte geeicht, sondern die mit den Abfüllgeräten hergestellten Erzeugnisse geprüft. Nach besonderen Methoden wird dabei kontrolliert, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen auch tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden. Im Jahre 1990 sind in den Herstellerbetrieben bei rd. 9.100 Stichprobenkontrollen (hiervon rd. 7.000 Kontrollen bei Lebensmitteln) rd. 570.000 Packungen geprüft worden. Bei 7 % der Kontrollen ergaben sich Beanstandungen.

Der Haushaltsplanentwurf 1992 umfaßt

	<u>1992/DM</u>
Gesamteinnahmen	22.236.000
Gesamtausgaben	. 24.987.800
davon:	
- Personalausgaben	20.894.400
- Sachausgaben	3.031.900
- Zuweisungen	109.000
- Investitionen	952.500

4. Staatliches Materialprüfungsamt Dortmund

(Kapitel 08 310)

Das Staatliche Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) hat als Einrichtung des Landes die Aufgabe, außerhalb des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Interesse des Landes liegende Prüfungen von Roh-, Bau- und Werkstoffen, von Bauteilen, Werkstücken und Konstruktionen sowie von prüftechnischen Einrichtungen und Anlagen vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, auf denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Grubensicherheit, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verkehrssicherheit).

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes arbeitet das MPA als neutrale Prüfstelle im Auftrag von Unternehmen, Verbänden und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft sowie insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe, die über keine eigenen Prüfkapazitäten verfügen. Damit leistet das MPA einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Aufträge werden über privatrechtliche Entgelte abgerechnet.

Zum anderen sind dem MPA insbesondere in den Bereichen Strahlenschutz und Verkehrssicherheit Aufgaben durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift zugewiesen, für die Gebühren erhoben werden.

Aufgrund spezieller Erfahrungen sowie aus Gründen der Schwerpunktbildung ist das MPA einzige Prüfstelle in der Bundesrepublik Deutschland für Zulassungsprüfungen an Grubenausbau und Ausbauzubehör, die Prüfung von Sicherheitsglas, Schallschutzvergleichsmessungen und die Kalibrierung von Härtevergleichsnormalen.

Der Haushaltsplanentwurf 1992 umfaßt

	<u>1992/DM</u>
Gesamteinnahmen	26.527.000
Gesamtausgaben	42.066.700
davon:	
- Personalausgaben	25.641.500
- Sachausgaben	9.623.000
- Zuweisungen	7.900
- Investitionen	6.794.300

VIII. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 1992 ist wie in den Vorjahren unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden. Einem Zugang von 2 Stellen durch Verlagerung aus dem Kap. 03 610 (Innenministerium) für den Bereich der Automatisierten Datenverarbeitung stehen 4 Abgänge durch Vollzug von kw-Vermerken gegenüber, so daß sich per Saldo der Stellenbestand um 2 Stellen verringert.

Im übrigen sind geringfügige Stellenumschichtungen (z.B. Umwandlungen von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 3.208,87 Mio. DM entfallen auf die Personalausgaben 141,70 Mio. DM, das sind 4,42 %.

2. Ministerium

Für das Ministerium ist lediglich die Übernahme von 2 Stellen der Verg.Gr. IVb/Vb BAT, die dem Ministerium bereits für den ADV-Bereich zur Verfügung standen, aus Kap. 03 610 (Innenministerium) vorgesehen. Weiterer Personalmehrbedarf muß durch internen Personalausgleich abgedeckt werden, wobei zu betonen ist, daß die Möglichkeit hierzu aufgrund der Stellenkürzungen und der Null-Personalhaushalte in den Vorjahren kaum noch besteht. Auch die Möglichkeit, einen Ausgleich für Aufgabenzuwachs unter Einbeziehung des gesamten Geschäftsbereichs zu erreichen, ist stark eingeschränkt, da bei allen Dienststellen des Geschäftsbereichs inzwischen die Personalausstattung äußerst knapp bemessen ist.

3. Nachgeordnete Dienststellen

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen verringert sich der Stellenbestand durch Vollzug von kw-Vermerken um insgesamt 4

Stellen. Stellenzugänge sind nicht vorgesehen. Die Dienststellen bemühen sich durch Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation und durch verstärkte Rationalisierungsmaßnahmen weiterhin eine volle Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Ausbildungsplatzsituation ist die Stellenzahl für Auszubildende abgesenkt und an den voraussichtlichen Eigenbedarf angepaßt worden.